



**Protokoll des Kantonsrates**

24. Sitzung: Donnerstag, 8. Mai 2008  
(Nachmittagssitzung)  
Zeit: 14.15 – 17.00 Uhr

**Vorsitz**

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

**Protokoll**

Guido Stefani

**379 Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Felix Häcki, Zug; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

**380 Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei**

**Traktandum 2** – Die **SVP-Fraktion** hat am 17. April 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1662.1 – 12699 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

**381 Motion der SVP-Fraktion betreffend Schnellrichter**

**Traktandum 2** – Die **SVP-Fraktion** hat am 23. April 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1663.1 – 12707 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an das Obergericht überwiesen.

**382 Motion von Martin B. Lehmann betreffend «Recht auf Nahrung ist Menschenrecht»**

**Traktandum 2** – Martin B. **Lehmann**, Unterägeri, hat am 28. April 2008 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1665.1 – 12709 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Motion im Zusammenhang mit dem KRB betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2007 behandelt wird.

**383 Interpellation von Andreas Hürlimann und Erwina Winiger betreffend Haltung des Kantons Zug zu den AKW-Plänen der Axpo Holding AG**

**Traktandum 2** – Erwina **Winiger**, Cham, und Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, haben am 20. März 2008 die in der Vorlage Nr. 1657.1 – 12678 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**384 Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Schutz von Wildtieren, insbesondere mittels Wildruhegebieten**

**Traktandum 2** – Eric **Frischknecht**, Hünenberg, sowie eine Mitunterzeichnerin und drei Mitunterzeichner haben am 8. April 2008 die in der Vorlage Nr. 1660.1 – 12695 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**385 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend HarmoS-Konkordat**

**Traktandum 2** – Die **CVP-Fraktion** hat am 15. April 2008 die in der Vorlage Nr. 1661.1 – 12698 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**386 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Zug von kriminellen Ausländern**

**Traktandum 2** – Die **SVP-Fraktion** hat am 23. April 2008 die in der Vorlage Nr. 1664.1 – 12708 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

**387 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Umfahrung Unterägeri und Schulstandorte der Sekundarstufe II)**

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1626.1/.2 – 12593/94) und der Raumplanungskommission (Nrn. 1626.3/.4/.5 – 12662/63/64).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 378).

DETAILBERATUNG der Umfahrung Unterägeri

*Richtplantext V 3.2 und V 3.3*

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat ist mit dem neuen Richtplantext einverstanden.

*Richtplankarte*

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier ein Antrag von Franz Peter Iten betreffend Variante 10 vorliegt.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Franz Peter Iten mit 63:11 Stimmen ab und ist mit der neuen Richtplankarte gemäss dem Antrag des Regierungsrats einverstanden.

*Vorlage Nr. 1626.4 – 12663*

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57:15 Stimmen.

EINTRETENSDEBATTE betreffend *Schulstandorte der Sekundarstufe II*

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass am 6. Mai 2008 eine Petition mit 464 Unterschriften an den Kantonsrat eingereicht worden. Sie finden sie auf Ihren Tischen vor. Das Original mit allen Unterschriften kann auf dem Informationstisch vor dem Saal eingesehen werden. Die Petition verlangt im Wesentlichen: «Mit dieser Petition möchten wir unsere innigste Bitte an Sie richten, unsere Schule, das Kantonale Gymnasium Menzingen, nicht nach Cham zu verlegen.»

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass im Richtplan 2004 festgehalten ist, dass zum Kantonsschulareal in Zug ein zweiter Standort für die Sekundarstufe II in Cham vorgesehen ist.

Nach der Interpellation der Menzinger Kantonsräte, deren Beantwortung und dem vom Kantonsrat beschlossenen Kredit für weitere Studien, aber auch auf Grund von nachfolgenden juristischen Abklärungen bezüglich Standort Röhrliberg hat die Regierung entschieden. Sie hat neu die raumplanerische Eignung von vier möglichen Standorten geprüft und ist zum Entscheid einer Stereolösung Menzingen und Theilerhaus gekommen. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Festsetzung der beiden Standorte im Richtplan.

Auf die Ausgangslage und die Begründungen möchte die Kommissionspräsidentin hier nicht mehr eingehen, diese sind im Regierungsantrag ausführlich aufgeführt. Die Festsetzung der Schulstandorte Sekundarstufe II hat die Raumplanungskommission an der Sitzung vom 6. März behandelt.

Die Tatsache, dass heute im Raum Ennetsee kein mögliches Land für einen Schulraum Sekundarstufe II zur Verfügung steht, hat unsere Kommission mit Bedauern feststellen müssen. Da der Kanton dafür eigenes Land besitzt, kommt ein längeres Verfahren durch alle Instanzen nicht in Frage. Unsere Kommission war sich eigentlich schnell einig, dass eine Stereolösung mit zwei Schulstandorten Sinn macht. Dabei war unbestritten, dass Menzingen als Schule fürs Kurzzeitgymnasium weiterhin bestehen bleiben soll. Auf diesem Areal wären in Zukunft auch noch Erweiterungsbauten möglich.

Gegen das Gaswerkareal spricht, dass dort eine leere Parzelle für andere kantonale Aufgaben zur Verfügung steht, dass diese zentrale Lage mit dem KBZ bereits viele Schüler aufweist und das Freihalten der Parzelle als strategische Reserve hoch gewichtet wird, zukünftige Optionen offen lässt und keine Auswirkungen auf die kantonale Büroraumplanung hat.

Das Theilerhausareal gehört dem Kanton und der Stadt. Eine Nutzung der zum Teil unter Schutz stehenden Gebäude für schulische Zwecke hat die Mehrheit unserer Kommission überzeugt. Dieser Standort für die WMS und FMS bringt öffentliche Nutzungen in den Süden der Stadt Zug, welche nach dem Wegzug des Spitals wieder Leben ins Quartier bringen.

Die Raumplanungskommission hat sich grossmehrheitlich für die vom Regierungsrat beantragte Stereolösung Menzingen/Theilerhaus ausgesprochen. Mit den zwei Standorten wird auch dem regionalpolitischen Aspekt Rechnung getragen.

Einziger Wehmutstropfen war für die Raumplanungskommission, dass der Ennetsee nun nicht mehr als kantonaler Schulstandort im Richtplan ist. Damit die Ennetseegemeinden aber für fernere Zukunft ihre Aufgabe, geeignete Parzellen zu suchen aufgefordert sind, hat unsere Kommission beschlossen, unter Punkt 9.2.1 im Richtplan den neuen folgenden Grundsatz einzufügen:

*«Bei zukünftigen kantonalen Schulraumplanungen werden die Ennetseegemeinden entsprechend den Möglichkeiten berücksichtigt.»*

Die Votantin bittet den Rat im Namen der Raumplanungskommission, auf den Antrag der Regierung einzutreten und die Festsetzung der Schulraumstandorte für die Sekundarstufe II mit den Ergänzungen der Raumplanungskommission zu unterstützen und anzunehmen.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass es wohl unumstritten ist, dass der Ennetsee auf Grund der Richtplanung eine in Zukunft stark wachsende Gegend ist. Dass wir keinen eigenen Schulstandort für die Sekundarstufe II vorweisen können, ist auch

unbestritten und dass die Gemeinden des Ennetsees es nicht fertig brachten, rechtzeitig einen neuen Standort zu evaluieren, ist halt auch unbestritten.

Die CVP unterstützt die Vorlage der Kommission. Wir sind uns bewusst, dass der Kanton Zug, solange er noch eigenes Land hat, gesetzlich kein Recht erhält, Landwirtschaftsland zu kaufen und umzuzonen, um eine Schule darauf bauen können. In der Kommission wie auch in unserer Fraktion haben wir das Gaswerkareal als Variante besprochen, aber da kann uns der Baudirektor sicher genauere Auskunft geben, ob dieses Land als Schul- oder Verwaltungsstandort einmal gebraucht werden kann oder nicht. Tatsache ist, dass wir jetzt und sofort eine Lösung für die optimale Weiterführung der Sekundarstufe II in all ihren Bereichen sichern können. Dass die Kantonsschule aus allen Nähten platzt, ist scheinbar nicht neu, obwohl es immer wieder bei früheren Erweiterungen und Anpassungen hiess, der Platzbedarf sei genügend.

Der Standort Menzingen ist aus Sicht der CVP ein valabler Standort und für die musische Schulung und Entwicklung der Kinder sicher nicht so schlecht. Die bisherigen Erfahrungen mit dem KGM sind ja positiv. Das Theilerhausareal im Zusammenspiel mit der Athene ist eine gute Ergänzung und erspart dem Kanton hoffentlich auch ein längerfristigeres Schulraumdilemma. Eine optimierte Nutzung erscheint uns sehr wichtig. Die heute auf unserem Pult aufgelegte Petition ist somit auch aufgenommen und, sofern der Kantonsrat heute ja sagt zur Vorlage, auch erfüllt. Der Ergänzung des Satzes zum Standort des Ennetsees wird von der CVP ebenfalls unterstützt. Wir vergeben uns mit diesem Satz keine Landreservation oder auch kein definitives Versprechen. Vielmehr signalisieren wir den Ennetseegemeinden, ihre Planung von entsprechenden Standorten rechtzeitig und seriös an die Hand zu nehmen und bei Bedarf des Kantons entsprechend reagieren zu können.

Der Votant bittet den Rat im Namen der der CVP, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Rudolf **Balsiger** hält fest, dass die FDP die Festsetzung der neuen Standorte Zug und Menzingen begrüsst und die Ergänzung gemäss Antrag der RPK unterstützt. Der Grund, dass die Standorte jetzt festgesetzt werden müssen, ist in der Tatsache zu finden, dass die Wirtschaftsmittelschule, die heute im Kanti-Gebäude angesiedelt ist, dort weg muss. Dafür muss ein Standort verfügbar gemacht werden. Die zwei vorgeschlagenen Standorte sind für die Zukunft noch ausbaufähig, und es ist dazu kein Landerwerb nötig. Zudem sind sie heute schon optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen. Die Erreichbarkeit als solche kann aber in keiner der Varianten als zwingender Vorteil ins Feld geführt werden. Wenn wir bedenken, dass man von jedem Punkt in unserem kleinen Kanton in 20 Minuten in der Stadt Zug ist, kann es sich nur um Minuten handeln, die am einen oder andern Standort als Vorteil vorgebracht werden können. Im Röhrliberg in Cham war zunächst kein Land zur Verfügung, das zu einem kantonsüblichen Preis von 20 Franken pro m<sup>2</sup> hätte erstanden werden können. Dieses Argument nämlich, dass das Land relativ günstig sei gegenüber dem Theilerhaus, wo von einem Tarif bis zu 1'600 Franken gesprochen wurde, war schon zu Beginn sehr dürftig. Da der Eigentümer dieses eingezonte Land nicht veräussern wollte, wäre ohnehin nur eine Enteignung in Frage gekommen. Eine solche ist andererseits nicht möglich, wenn der Kanton Alternativen hat mit eigenem Land (Gaswerk bzw. Theilerhaus). Heiligkreuz kommt nicht in Frage, weil die Besitzer die Kapazität von heute 12 Klassen nicht auf 24 ausbauen wollen, was früher oder später von Nöten sein dürfte. Der Vorschlag am See ist nicht realisierbar, weil das Land der Korporation gehört. Unglücklicherweise

haben sich die Ennetseegemeinden zu spät bzw. zu wenig intensiv um einen Standort gekümmert, denn die nunmehr vorliegenden zwei Vorschläge in Hünenberg und Rotkreuz sind nicht realistisch. Die Möglichkeit auf dem Gaswerkareal würde eine zukünftige Erweiterung der kantonalen Verwaltung ausschliessen. Somit bleibt der vorliegende Antrag des Regierungsrats, ergänzt mit Anpassungen der RPK, die einzige sinnvolle Variante, welche die FDP zur Annahme empfiehlt.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Festsetzung der Standorte der Sekundarstufe II einstimmig unterstützt. Auch über dieses Vorhaben hat sie ausgiebig diskutiert und ist aus folgenden Gründen einstimmig für die Anpassung im kantonalen Richtplan.

Die SVP-Fraktion steht zentralistischen Lösungen jedweder Art grundsätzlich skeptisch gegenüber. Sie ist froh, dass durch die Interpellation der Menzinger Kantonsräte die Regierung nochmals die Standorte überprüft hat und uns nun diese Vorlage unterbreitet. Die Variante Menzingen/Theilerhaus light ist regionalpolitisch sinnvoll, insbesondere weil der Berg bei dieser Lösung mitprofitiert. Weiter muss berücksichtigt werden, dass Menzingen eine lange Schultradition hat, die nicht abgeschafft werden sollte. Auch stösst dieser Schulstandort im Kanton auf grosse, breite Akzeptanz bei Schülern, Eltern und in der Bevölkerung, was ja auch die eingereichte Petition bestätigt. Somit ist die Stereovariante Menzingen/Theilerhaus light die logische Konsequenz und für die SVP-Fraktion eine vertretbare Variante. Bei dieser Variante ist mit keinen langwierigen Einspracheverfahren von Dritten zu rechnen. Die Entwicklung der Schülerzahlen duldet es nicht, langwierige Einspracheverfahren in Kauf zu nehmen. Erfreulich ist auch, dass an beiden Standorten noch Erweiterungsmöglichkeiten für die Schulen gegeben sind. Hoch zu bewerten ist bei der gewählten Variante der Umstand, dass das Gaswerkareal für andere Nutzungen des Kantons oder für den Verkauf an Dritte frei bleibt. Mit dem neuen Schulraumkonzept der Regierung für Teile der Sekundarstufe II wird das Theilerhaus einer sinnvollen Nutzung zugeführt. Dieser Schulstandort wird auch zu einer Belebung im dortigen Stadtgebiet führen.

Wir unterstützen auch den Ergänzungsantrag der RPK, bei einer zukünftigen kantonalen Schulraumplanung die Ennetseegemeinden entsprechend den Möglichkeiten zu berücksichtigen. – Aus all diesen Gründen ist die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, und sie wird dieser mit den Änderungen der RPK zustimmen.

Eric **Frischknecht** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag der Regierung einstimmig unterstützt. – Zum Standort des Kurzzeitgymnasiums. Hier sind die regionalpolitischen Argumente gewichtig und überzeugend – selbst wenn man aus dem Ennetsee kommt.

Zum Standort der Wirtschaftsmittelschule. Die Nähe zur bestehenden Fachmittelschule in der Athene, die Möglichkeit das Theilerareal sinnvoll zu nutzen und die Belebung des südlichen Teils der Stadt Zug sind gute Argumente, um die Wirtschaftsmittelschule ins Theilerareal zu verlegen. Man kann durchaus den Standpunkt vertreten, dass der Ennetsee auch Anspruch hat auf eine kantonale schulische Infrastruktur. Aber in Anbetracht der Tatsache, dass geeignete Parzellen im Ennetsee zurzeit und in näherer Zukunft gänzlich fehlen, ist es ein Gebot der Vernunft und des Zeitplans, auf andere Standorte auszuweichen. Mit dem geplanten Ausbau der Stadtbahn zwischen Baar und Walchwil und mittels Berücksichtigung der Busfahrpläne durch das Gymnasium Menzingen ist die Erreichbarkeit durch

den ÖV auch genügend gewährleistet. Zudem ist die AL-Fraktion klar der Meinung, dass das Gaswerkareal sinnvollerweise für andere Nutzungen durch den Kanton eingesetzt werden kann.

Ein Teil der Fraktion unterstützt auch den Antrag der RPK, wonach eine Ergänzung am Schluss von Punkt 9.2 des Richtplantextes kommen soll. Dieser Zusatztext ist zwar kaum mehr als ein symbolischer Fingerzeig zu Gunsten der betreffenden Gemeinden im Ennetsee. damit soll aber immerhin gezeigt werden, dass der Ennetsee mit seinen rund 40'000 Einwohnerinnen und Einwohnern nicht auf ewig auf eine kantonale Schule verzichten soll. Es liegt aber an den betreffenden Gemeinderäten, längerfristig zu planen und eine umsetzbare Lösung vorzubereiten.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP die Vorlage mit der Ergänzung der RPK unterstützt. Auch wenn die Standortfrage für die drei Schulen hin und her schwappete, sind wir der Meinung, dass die jetzt getroffene Lösung richtig und sinnvoll ist. Die verschiedensten aufgeführten Argumente der Regierung können wir nachvollziehen, auch wenn die Erreichbarkeit der Schulen in Menzingen nicht optimal ist. Aus demografischen Gründen müssten neue Schulen im Ennetsee realisiert werden. Der Regierungsrat zeigt jedoch klar auf, dass dies aus mehreren Gründen nicht umgesetzt werden kann. In der Detailanalyse wird aufgezeigt, welche Vor- und Nachteile sich jeweils bei jedem Standort ergeben. Mit der vorgeschlagenen Stereolösung kann die beste Nutzung erzielt und eine optimale Synergie erreicht werden.

Monika **Barnet** möchte als Menzinger Kantonsrätin nochmals kurz zusammenfassen, warum der Rat heute dem Antrag der Regierung für eine Anpassung des kantonalen Richtplans für die Festsetzung der Standorte der Schulen Sekundarstufe II zustimmen soll:

- Sie unterstützen einen bildungspolitischen äusserst wichtigen Entscheid.
- Sie berücksichtigen Schulstandorte mit langer Tradition, die sich auch mit den neuen Bildungsaufträgen etabliert haben und sich daher als Schulstandorte sehr eignen.
- Sie stehen ein für den Weiterbestand bestehender Schulen – Bauten und Anlagen können weiter genutzt werden.
- Sie sichern überschaubare Schulbetriebe an diesen Standorten.
- Sie ermöglichen dem Regierungsrat, die konkrete Planung sofort anzugehen, da dringender Handlungsbedarf besteht
- Sie werten die Gemeinde Menzingen mit dem Schulstandort langfristig auf.

Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu – Ihr Entscheid ist wichtig und richtig!

Baudirektor Heinz **Tännler** kann es kurz machen, denn es ist alles sehr positiv kommentiert worden, wofür er sich im Namen der Regierung bedankt. Nur zwei, drei Punkte noch zur Klärung.

Es ist nicht so, dass das Theilerhausareal im Besitz des Kantons *und* der Stadt ist. Es ist im Besitz des Kantons, und die Stadt wäre nur dann involviert, wenn wir das dahinter liegende Grundstück auch benötigen müssten, und das ist ja nicht vorgesehen.

Georg Helfenstein hat das Gaswerkareal angesprochen. Es wurde aber auch schon gesagt: Wir wollen dieses Areal für andere Nutzungen offen halten. Ein Beispiel ist die Büroraumplanung, die ja jetzt nächstens im Regierungsrat ansteht. Da wollen wir solche Optionen nicht verspielen.

Was der Zusatzsatz im Richtplan zugunsten von Cham entsprechend den Möglichkeiten anbelangt, möchte der Baudirektor kein Blatt vor den Mund nehmen und transparent darauf hinweisen: Das können Sie heute so beschliessen unter dem Motto «nützt es nicht, so schadet es auch nicht».

Zu den alternativen Standorten, die Rudolf Balsiger genannt hat. Wir haben die wirklich genaustens angeschaut und auch geprüft. Und da stehen wirklich viele Faktoren (raumplanerische, Schutzzonen) und auch die gleichen Probleme, die wir bezüglich Enteignung im Röhrliberg hätten, im Raum. Deshalb wird das nicht funktionieren. Denn wir können nicht ein langwieriges Verfahren in Kauf nehmen, sonst hat der Bildungsdirektor ein Problem. Wir müssen diese Schule so schnell wie möglich unter Dach und Fach bringen.

Zu den Einspracheverfahren. Karl Nussbaumer hat gesagt, man müsse nicht mit Einspracheverfahren rechnen. Da mag er theoretisch vielleicht Recht haben. Wenn wir aber sehen, dass heute gegen jedes Bienenhaus, das auf der grünen Wiese erstellt wird, Einsprachen erhoben werden, rechnet Heinz Tännler mal vorsorglich mit Einspracheverfahren. Die sind einfach gegeben, wenn man etwas neu erstellen will.

Wir lassen ja den Ennetsee nicht einfach im Regen stehen. Der Votant möchte immerhin darauf hinweisen, dass dort bald die Riverside Schule im Bösch mit 1'000 Schülern stationiert wird. Das ist auch eine wichtige Schule. Insofern ist also der Ennetsee im Zusammenhang mit dieser internationalen Schule auch als Schulstandort vorgesehen. Wann das der Fall ist, kann man noch nicht sagen, aber so gesehen ist auch das noch ein erwähnenswerter Punkt.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### *Richtplantext S 9.2.1*

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Raumplanungskommission eine Ergänzung vorschlägt. Die Regierung ist damit einverstanden.

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat ist mit dem neuen Richtplantext sowie mit der Ergänzung der Raumplanungskommission einverstanden.

##### *Richtplankarte*

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat stimmt der neuen Richtplankarte zu.

##### *Vorlage Nr. 1626.5 – 12664)*

- Der Rat genehmigt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 70:3 Stimmen.



Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass mit diesem Beschluss der am 6. Mai 2008 eingereichten Petition stattgegeben wurde.

**388 Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil**

**Traktandum 9** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1630.1/.2 – 12600/01), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 1630.3 – 12653) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1630.4 – 12654).

Erwina **Winiger** erinnert daran, dass im Dezember 2004 der erste Zug der Zuger Stadtbahn fuhr. Nach kleinen Kinderkrankheiten fährt die Zuger Stadtbahn nun mit Stolz und Erfolg durch die Gegend. Die Beförderungszahlen steigen stetig. Die Stadtbahn hat ihren Platz im Beförderungsnetz gefunden. Wenn die Kommissionspräsidentin von der Erfolgsgeschichte der Stadtbahn berichten kann, dann betrifft dies vorwiegend die Ennetsee-Seite. Denn auf der anderen Seeseite, wo die Linie S2 verkehrt, spürt man die Stadtbahn noch weniger. Auf dieser Linie verkehrt sie vorwiegend nur stündlich und hat eindeutig wenige Haltestellen zu bieten. Dies soll nun geändert werden.

Zwei neue, zusätzliche Haltestellen Zug Casino und Walchwil Hörndli sollen gebaut sowie Gleisbauten vorgenommen werden. Dadurch wird der Takt dichter: Ein Halbstundentakt auf der S2 von Baar Lindenpark nach Walchwil kann gewährleistet werden. Einerseits werden dann zu Stosszeiten die Züge weniger überfüllt sein, weil es auf mehrere Züge verteilt wird, und andererseits wird durch das Mehrangebot mehr Zug gefahren. Die logische Konsequenz ist, dass auf der Strassenstrecke Zug-Walchwil weniger Stau entstehen wird. Durch die erwähnten beiden neuen Haltestellen Casino und Hörndli werden zwei neue Gebiete an den Bahnverkehr angeschlossen. Vor allem bei der Casinohaltestelle können wichtige Arbeits- und Wohngebiete sowie Freizeiteinrichtungen (Casino, Stadtbibliothek, Museen) erschlossen werden.

Zur Finanzierung des Projekts. Dass dieses Projekt früher oder später realisiert werden muss, da sind sich wahrscheinlich alle einig. Ansonsten wäre der Bau Stadtbahn nur eine halbe Sache gewesen. Es empfiehlt sich jedoch, den vorliegenden Kantonsratsbeschluss lieber früher als später – sprich jetzt – umzusetzen. Dank optimalem Projektmanagement konnten die hohen Anforderungen an die Aufnahme des Projekts in den so genannten Infrastrukturfonds erfüllt werden. Dies ermöglicht eine Beteiligung des Bundes an 50 % der Kosten. Doch der Bund zahlt die Hälfte an die Gesamtkosten von 35,4 Millionen nur, wenn in diesem Jahr, 2008, mit Bauen begonnen wird. Alle vor uns haben ihr Möglichstes getan, im Fahrplan zu arbeiten, machen wir weiter so!

Für diese Vorlage sprechen eindeutige, klare Gründe. Dies sah und sieht die Kommission für öffentlichen Verkehr ebenso. An einer Nachmittagssitzung liessen wir uns das Projekt von Hans Kaspar Weber, dem Leiter für öffentlichen Verkehr, und dem Stadtbahningenieur Stefan Kempf ausführlich und kompetent vorstellen. An dieser Stelle möchte Erwina Winiger allen Beteiligten ganz herzlich danken für die engagierte und kooperative Zusammenarbeit. Dieser Dank geht auch an die Kommissionsmitglieder.

Für tiefer gehende Informationen zu diesem KRB verweist sie auf den Bericht. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und sie anzunehmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt einstimmig Zustimmung zur Vorlage.

Als Thimo **Hächler** sich für diese Kommission vorbereitete, war er sehr kritisch. Denn einmal mehr haben wir eine Vorlage angetreten, wo es eigentlich heisst: Es geht gar nicht mehr anders, wir müssen zusagen, weil der Baubeginn mindestens noch im Jahr 2008 erfolgen soll, damit diese Bundesbeiträge nicht hinfällig werden. Solche Vorlagen, bei denen wir vom ersten Moment an unter Zeitdruck stehen, begrüsst der Votant nicht sehr. Er hat manchmal das Gefühl, das habe System oder mache Schule. Im vorliegenden Fall konnte er sich dann wenigstens anders belehren lassen. Es ist nun mal so: Der Bundesbeschluss über den Infrastrukturfonds wurde erst im Oktober 2006 gefällt, worauf dann mit den ausführlichen Planungsarbeiten begonnen wurde und nun die Zeit drängt. Es geht immerhin um einen Bundesbeitrag in der Höhe von 50 % des gesamten Projekts, was gut 17 Mio. Franken ausmacht.

Die Ziele des Projekts umfassen einerseits eine bessere Verknüpfung der Zuger Gemeinden. In diesem Fall insbesondere Baar, Zug und Walchwil. Schlussendlich den Halbstundentakt zwischen Baar und Walchwil, welcher allerdings erst ab 2010 endgültig funktionieren soll. Und andererseits neue Haltestellen im Bereich von Casino und Hörndli. Für die ausführlichen Vorbereitungsunterlagen bedankt sich der Votant bei der Volkswirtschaftsdirektion herzlich, wir wurden mit besten Unterlagen bedient und konnten uns ein ausführliches Bild von der Stadtbahnsituation und dem Ausbauprojekt machen. Wir sind überzeugt davon, dass es ein Teil des gesamten Konzepts Stadtbahn ist, welches jetzt für die Entwicklung der Region Casino und Walchwil noch wichtig ist. In diesem Sinn konnten wir uns auch in der CVP-Fraktion grösstmehrheitlich mit einer Gegenstimme für das Projekt aussprechen.

Ein Thema hat Thimo Hächler in der Kommission angesprochen und wir haben das auch in der CVP-Fraktion ausführlich diskutiert. In diesem Zusammenhang richten wir an die Regierung einen klaren Auftrag. Das ist das Thema der Sicherheit an den Stadtbahnhaltestellen. Es wurde ihm nachdrücklich ausgeführt, dass im Moment eine Überwachung mit Kameras wegen Persönlichkeitsschutz nicht möglich sei. Und dass eine Installation solcher Anlagen viel zu lange Vorbereitungsphasen und zu grosse Kosten mit sich ziehen würde. Wir fordern aber den Regierungsrat auf, dass er nun mindestens beim Bau von neuen Haltestellen sämtliche Lehrrohrinstallationen vorsieht, die später mal eine solche Installation ermöglichen.

Rudolf **Balsiger** weist darauf hin, dass in unserem Kanton der öffentliche Verkehr kontinuierlich ausgebaut wird – und das ist gut so. Wir haben ja auch im Richtplan festgesetzt, dass der ÖV bedarfsorientiert und der motorisierte Individualverkehr angebotsorientiert ausgebaut wird. Somit gibt es keinen Grund, sich dagegen zu wenden, und deshalb war auch diese Vorlage zum Ausbau der S2 in der FDP völlig unbestritten, was den Votanten ganz besonders freute, denn damit kann auch unser Postulat, welches er zusammen mit Werner Villiger einreichte, erfüllt und abgeschrieben werden. Dies obwohl es nicht nur um die Verdichtung des Fahr-

plans der S2 geht, sondern auch um die Erstellung eines dritten Gleises Zug-Baar, was allein 17 Mio. verschlingt. Es handelt sich also um eine Vorlage, wo sich niemand dagegen wendet.

Allerdings müssen wir uns auch bewusst sein, dass dieser Vorzug des ÖV gegenüber dem MIV die Toleranzgrenze langsam aber sicher erreicht. Das ÖV-Angebot ist im Kanton Zug mustergültig, doch nähert es sich asymptotisch einer Sättigung. Alle Anstrengungen zur Bevorzugung des ÖV wurden bis anhin oppositionslos akzeptiert. Wir wissen aber auch, dass ein weitergehender Ausbau, als im Richtplan vorgesehen, keine zusätzlichen Leute auf den ÖV bringt, weil es diese schlicht nicht gibt. Hier bleibt noch festzuhalten, dass der MIV nicht nur die eigenen Kosten deckt, sondern auch noch einen beträchtlichen Beitrag an den ÖV leistet. Dazu das Beispiel der Busspuren, die nicht durch die ZVB finanziert werden, obschon sie die alleinigen Benutzer sind, trotz der Zusicherung des Regierungsrats, dass auch die Taxis diese benützen dürften, resultierend aus der Interpellation des Votanten vom vergangenen Jahr. Eben so wenig ist bekannt, dass die Busbetriebe die Bushaltestellen mitfinanzieren würden.

Tatsache ist, dass das sich Angebot und die Benützung des ÖV seit Beginn der Stadtbahn um 14 % erhöhte d.h. um 4 % per Jahr. Das Busnetz muss bekanntlich 40 % Kostendeckungsgrad erreichen, daher auch die relativ hohen Tarife im Kanton Zug. Wenn man das neue Nachtangebot der S9 betrachtet, kommt man nicht umhin festzustellen, dass es für eine marginale Minderheit bereitgestellt wird. Rudolf Balsiger wird dann dereinst bei der Rechnungslegung die Kostenwahrheit darüber interessieren.

Wir werden also nach Genehmigung dieser Vorlage in naher Zukunft den Viertelstundentakt auf der Strecke Baar-Rotkreuz und den Halbstundentakt bei der Fortsetzung bis Luzern anbieten können. Auf der Strecke der S2, und das ist eigentlich der Hauptinhalt der Vorlage, werden zusätzliche zwei Haltestellen gebaut; beim Casino und beim Hörndli. Der guten Ordnung halber muss aber gesagt werden, dass das Hörndli vorläufig im Einstundentakt bedient werden wird.

Als Letztes muss der Votant noch auf die persönliche Sicherheit bei den Haltestellen hinweisen. Auch wenn es nicht zum Inhalt der Vorlage gehört, müssen ultimativ zur Sicherheit der Benutzer an den Haltestellen Videoüberwachungskameras installiert werden. Alle Beteuerungen, dass die Haltestelle übersichtlich gebaut und gut beleuchtet würde, und dass ein Notfallalarmknopf vorgesehen sei, reicht uns nicht. Wir werden auf Überwachungskameras bestehen müssen. Das liegt auch auf der Linie mit einem vor kurzem eingereichten parlamentarischen Vorstoss. Die FDP ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass die Stadtbahn in ihrer Eigenart für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug von eminenter Bedeutung ist. Nicht zuletzt dank des sehr dicht vernetzten und gut funktionierenden ÖV-Systems ist unser Kanton prominenter Wirtschaftsstandort. Dies zeigen die erhobenen Frequenzen auf Papier und ein Test in der Praxis zur Stosszeit eindrucklich. Die Frage erübrigt sich deshalb fast von selbst, ob kontinuierlich in die Weiterentwicklung dieses Erfolgssystems investiert werden soll. Die SVP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig.

Wir sehen in der Teilergänzung mit den Projekten Doppelspurinsel Oberwil, Haltestellen Hörndli und Casino, sowie drittem Gleis Zug-Baar Lindenpark, eine notwendige und sinnvolle Ergänzung im Gesamtverkehrskonzept für den Kanton Zug. Damit ist auch gesagt, dass wir unsere Karten weder nur auf den Verkehrsträger Schiene noch nur auf den Verkehrsträger Strasse verwetten. Ein Nebeneinander ist

nötig, damit mit den zukünftigen Entwicklungen, beziehungsweise Anforderungen Schritt gehalten werden kann. Eine Einsicht, die wir von allen politischen Kräften erwarten, wenn es beispielsweise um neue Strassenbauprojekte geht. Die Fundamentalopposition, wie wir sie von der Linken heute Morgen wieder erlebt haben, muss aufhören. Eine überdurchschnittliche Infrastruktur im Verkehrsbereich als Standortvorteil ist uns den hohen Objektkredit wert. Unsere Freude wird dadurch erhöht, dass der Bund sich zur Hälfte an den Kosten beteiligt. Es ist ja doch eher selten der Fall, dass Geld aus Bern nach Zug fliesst. Gut gearbeitet, geschätzte Regierung!

Martin **Stuber** hat immer gemeint, dass die SVP die Fundamentalopposition sei in diesem Land. – Zur Vorlage selber möchte er eigentlich nicht mehr viel sagen, da ist das Wesentliche alles gesagt worden. Die AL-Fraktion stimmt dem selbstverständlich einstimmig zu. – Vielleicht noch zwei Bemerkungen zum Votum von Rudolf Balsiger und zur Bemerkung von Manuel Aeschbacher. Es ist natürlich so, dass allein der Betrag, der im Moment in die Nordzufahrt, die ja jetzt im Bau ist, investiert wird, schon einiges mehr an Geld ist als das, was wir mit dieser Vorlage in die Stadtbahn investiert haben. Soviel zur Verhältnismässigkeit zwischen Strasse und ÖV. Und wegen der Überwachung: Die ganze Frage der Sicherheit ist ein schwieriges Thema, nicht nur beim ÖV. England hat mit grossem Abstand am meisten installierte Videokameras in Europa, und trotzdem ist die öffentliche Sicherheit nicht grösser als in der Schweiz. Das ist ein schwieriges Problem, das komplexe Lösungen erfordert. Die Installation einer Videokamera bringt einen da nicht viel weiter.

Christina **Huber** kann sich kurz fassen. Die Geschichte der Stadtbahn Zug ist eine Erfolgsgeschichte. Seit ihrer Inbetriebnahme ist die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer jährlich gestiegen. Das System «Bahn und Bus aus einem Guss» hat sich bewährt. Dieser Erfolg zeigt, dass der Ausbau der Stadtbahn richtig ist. Deshalb steht die SP-Fraktion hinter der Vorlage des Regierungsrats.

Noch eine kurze Bemerkung zum Thema Sicherheit an den Haltestellen. Der Regierungsrat soll zusehen, dass die Haltestellen sicher sind. Doch diese Sicherheitsmassnahmen müssen verhältnismässig sein. Ob Überwachungskameras die beste Lösung sind, ist fraglich. Vielleicht haben Sie es gestern in den Medien gelesen: Die Juso Luzern hat diverse Überwachungskameras geknackt und die Bilder auf YouTube gestellt. Die Votantin hat jedenfalls keine Lust, sich auf YouTube an der Stadtbahn-Haltestelle warten sehen zu müssen.

Daniel **Grunder** möchte sich kurz zum Votum von Martin Stuber äussern. Die von ihm angestellten Vergleiche in Bezug auf die Gelder, die für Projekte des ÖV und des MIV ausgegeben werden, greifen zu kurz. Denn die Gelder für den ÖV kommen aus der allgemeinen Staatskasse; für dieses Projekt rund 30 Mio. Franken, für die erste Etappe Stadtbahn rund 70 Mio. Franken. Und für das Busangebot wären es bestimmt nochmals erkleckliche Beträge. Diese Investitionen lohnen sich – auch in Zukunft, das ist für die FDP unbestritten. Aber die Finanzierung der Strassenbauprojekte erfolgt durch die Autofahrer und nicht durch die allgemeine Staatskasse. Das ist der grosse Unterschied.

Gregor **Kupper** möchte noch zu Rudolf Balsiger Stellung nehmen. Sättigung verursacht normalerweise ein Völlegefühl. Wenn er mit Sättigung die vollen Busse und die volle S-Bahn im beruflichen Morgen- und Abendverkehr meint, dann gibt ihm der Votant natürlich Recht. Das Problem stellt sich aber anders dar. Wir haben Kapazitätsengpässe in diesen Stosszeiten, wo wir die Leute fast nicht mehr von den Haltestellen wegbringen. Da ist schon Handlungsbedarf. Das heutige Geschäft wird zumindest auf einer Achse da eine gewisse Entlastung bringen. Zu den Taxis auf Busspuren. Das Verfahren diesbezüglich läuft. Im Moment ist eine Einsprache beim Regierungsrat hängig. Aber das Thema ist nicht abgeschlossen, da wird wohl bald ein Versuchsbetrieb aufgenommen werden.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte nur einige kurze Hinweise machen, da Eintreten ja unbestritten ist. Er dankt für diese gute Aufnahme. – Wir haben natürlich mit der Planung nicht erst begonnen, als der Bund 2006 mit den Subventionen lockte. Sondern sofort nach Ihrem Beschluss im Dezember 2003. Da gaben Sie uns nämlich mit dem Projektierungskredit den Auftrag, diesen Ausbau zu planen. Die Bundessubvention kam dann im richtigen Zeitpunkt und ermuntert uns nun, den Fahrplan sportlich weiter zu führen. Da sind Sie jetzt noch gefragt, damit wir dann spätestens Ende Jahr den Bagger auffahren lassen können. Beziehungsweise macht das natürlich die SBB für uns. Nicht weniger als fünfmal hat uns der Kantonsrat in diesem Saal den Auftrag gegeben oder bestätigt oder gefordert über Motionen, Postulate, Teilrichtpläne und Richtpläne, diesen Ausbau zu planen und den Takt zu verdichten. Was wir heute tun, ist eigentlich nur, diese Forderungen zu erfüllen. Sie können heute noch entscheiden, ob wir das gut gemacht haben. Den Voten entnimmt der Volkswirtschaftsdirektor, dass die Vorlage ein gutes Kosten/Nutzenverhältnis zeigt. Der Bund hat uns das auch bestätigt. Zur Sicherheit. Bauherrin ist nicht der Kanton, sondern sind die SBB. Die Frage der Sicherheit wird sich jetzt nicht an diesen Haltestellen entscheiden, sondern generell. Die SBB ist sich der Problematik bewusst, und es gibt wahrscheinlich Haltestellen mit Unterführungen, die viel dringender Massnahmen bedürfen als die, welche wir hier bauen. Es wäre einfach, hier eine Kamera zu installieren. Die Problematik liegt nicht bei Zuleitungsrohren, sondern bei grundsätzlichen Fragen. – Es gibt auch da wieder Zielkonflikte. Mehr Licht bedeutet in der Regel auch mehr Sicherheit. Da gibt es aber Anwohnende, die Probleme haben mit den Leuchtstellen. Andere kümmern sich um Natur- und Vogelschutz und haben Angst wegen des Lichtsmogs. Matthias Michel kann nur dazu aufrufen, die Haltestellen möglichst zu benutzen und zu bevölkern. Je mehr Leute dort sind, desto sicherer ist es. – Mit dieser Vorlage ist es nicht das letzte Mal, dass der ÖV «bevorzugt» wird, wie das Rudolf Balsiger sagt. Die nächste Projektierung läuft bereits. Da haben wir auch einen Auftrag von Ihnen. Beim so genannten Feinverteiler geht es darum, dass wir die Sättigung auf den Strassen bei den Bussen eher lockern mit separaten Trassees, damit die Leute auch vorwärts kommen. Das liegt im Interesse aller, dass das passiert. Wir sind schon froh, wenn wir die erhöhte Mobilität mit dem ÖV einigermassen auffangen können. Und der Baudirektor hat ja heute Morgen die Schere deklariert, die sich in den letzten 20 bis 30 Jahren zu Gunsten des MIV geöffnet hat. Wir sind froh, wenn sich diese nicht noch weiter öffnet. Wir werden jetzt nicht einfach still stehen, sondern unsere erfolgreichen Produkte weiter entwickeln.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1630.5 – 12705 enthalten.

### 389 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham**

**Traktandum 10** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1622.1/.2 – 1258/781), der Raumplanungskommission (Nr. 1622.3 – 12687) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1622.4 – 12688).

Barbara **Strub** hält fest, dass die Raumplanungskommission den Antrag der Regierung am 6. März behandelt hat. Fahrende in der Schweiz sind eine geschützte nationale Minderheit, welche während Jahrzehnten diskriminiert wurden. Die von der Bundesversammlung ins Leben gerufene Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» fordert die Kantone auf, Standplätze und Durchgangsplätze für Fahrende zu schaffen. Im Richtplan hat sich auch der Kanton Zug dafür festgelegt. Es bestehen in der Schweiz etwa 30 solche Plätze. Nach über 20-jährigen Bemühungen zeichnet sich nun auch bei uns eine Lösung ab. Diesen Auftrag im Richtplan zu erfüllen, ermöglicht vor allem die Bereitschaft der Gemeinde Cham. Dort wurde bei der Ortsplanrevision eine Zone ausgeschieden. Auf diesem absolut nicht attraktiven Grundstück des Kantons, zwischen Recyclingplatz und Naturschutzgebiet, einem für die Fahrenden aber dienlichen Standort, ist nun ein eingezäunter Kiesplatz mit Wasser und Elektroanschlüssen vorgesehen.

Unsere Kommission beantragt mit 9:3 Stimmen, auf dieses Geschäft einzutreten. Die Schweizer Fahrenden, welche nota bene an einem Ort angemeldet sein müssen und, sofern sie Einkünfte haben, auch Steuern bezahlen, müssen sich im Voraus melden, Chips für Wasser und Strom und Abfallgebühren beziehen. Die Betriebskosten sollen laut Baudirektion kostendeckend mit Standplatzgebühren bezahlt werden; nicht aber die Abschreibungskosten. Unsere Kommission war damit einverstanden.

Die hohen Baukosten für diesen Platz waren auch in unserer Kommission ein Thema. Dass das Grundstück so weit weg ist, erklärt diese Kosten für Tiefbauarbeiten. Die hohen Architektenhonorare sind darauf zurück zu führen, dass infolge zu wenig Ressourcen bei der Baudirektion solche Arbeiten extern vergeben werden müssen. Die Baudirektion hat uns versichert, dass mit den Standgebühren die laufenden Betriebskosten abgedeckt werden sollen.

Mit dem Bau dieses Platzes und der Möglichkeit für die Fahrenden, an einem offiziellen Ort auch in unserem Kanton für kurze Zeit geduldet zu sein, werden jahrelange Bemühungen abgeschlossen. So auch die 1992 eingereichte Motion betreffend Durchgangsplatz für Jenische von Bruno Werder aus Cham, welche als erledigt abgeschlossen werden könnte. – In diesem Sinne beantragt Barbara Strub im Namen der RPK, auf den Antrag der Regierung einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass sich die Stawiko vor allem mit zwei finanziellen Bereichen dieser Vorlage befasst hat. Auf der einen Seite sind es die Investitionskosten und auf der anderen die Betriebskosten, die über Tagesgebühren abgedeckt werden sollen. Sie können der Vorlage des Regierungsrats auf S. 6 eine recht detaillierte Kostenzusammenstellung entnehmen. Da sind uns natürlich schon Position wie dieses Architekturhonorar von 60'000 Franken ins Auge gestochen. Es hat auch andere Positionen, die man durchaus hinterfragen kann. Der Stawiko-Präsident denkt schon, dass in der Detailplanung dieser ganzen Anlage der Regierungsrat durchaus in der Lage sein muss, noch Kostensparpotenzial auszuschöpfen. Unter diesem Aspekt hat dann auch die Stawiko letztendlich knurrend und murrend die Vorlage so zur Kenntnis genommen.

Zu den Betriebskosten. Diese sollen angeblich durch die Tagegebühren abgedeckt werden. Die Stawiko war eigentlich der Meinung, dass auch ein Teil der Investitionskosten, Amortisation und Verzinsung, zumindest teilweise abgedeckt werden soll. Das scheint nicht möglich zu sein. Genauere Abklärungen haben ergeben, dass wohl die Tagesgebühren, wenn sie branchenüblich erhoben werden, nicht mal die Betriebskosten voll und ganz decken. Der Votant fordert die Regierung auf, das Gebührensystem nochmals zu überdenken und eine Gebühr festzusetzen, die auf der einen Seite verträglich ist, aber auf der anderen Seite zumindest die Deckung der Betriebskosten garantiert. – Die Stawiko hat letztendlich der Vorlage zugestimmt und beantragt Eintreten und Zustimmung.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP den Richtplan anerkennt, wie er vom Kantonsrat beschlossen wurde. Darin ist auch festgehalten, dass Fahrende ein Anrecht auf einen Durchgangsplatz im Kanton Zug haben. Wir sind auch der Ansicht, dass die Lage des Platzes wie er von der Regierung vorgeschlagen wurde, absolut geeignet und am richtigen Ort ist. Fahrende haben in der Schweiz eine grosse Tradition. Wir sind überzeugt, dass wir ein solches Angebot klar anzubieten haben. Ansonsten müssten wir ja den Richtplan ändern, das steht heute aber nicht zur Diskussion.

Die Kosten für diesen Platz sind jedoch aus unserer Sicht eindeutig zu hoch. Die Gemeinde Cham hat zwar der Baudirektion empfohlen, einen Landschaftsarchitekten beizuziehen, aber diesen zu vergolden, davon hat auch die Gemeinde Cham nichts gesagt. Ebenso schliessen wir uns der Stawiko an, dass die Gebühreneinnahmen zu hoch budgetiert sind. Es ist so, dass man scheinbar in Konkurrenz mit den anderen Kantonen nicht mehr verlangen darf. Daher sind Gebühren über 10 Franken wahrscheinlich nicht realisierbar. Es bleibt also nur die Variante, die Gesamtkosten tiefer zu halten.

Wo kann man aber sparen? Da wir keine Tagesexperten sind, stellt sich auch nicht die Frage, ob die Kofferung des Platzes rund 60 cm Kies beinhalten muss. Die Camper mit Zugfahrzeug haben sicher ein Gewicht, aber nicht wie ein Lastwagen. Der Platz ist auch nur für zehn Fahrzeugeinheiten ausgelegt. Die CVP ist der Meinung, dass diese Kostenberechnungen nochmals überprüft werden müssen. Wir haben ja keine absolute Dringlichkeit in dieser Angelegenheit, es darf uns daher etwas Wert sein, da nochmals über die Bücher zu gehen. Ob das Geschäft wieder in die Raumplanungskommission beraten wird, können wir nicht beurteilen. Aber schon in der Kommissionssitzung gab es Diskussionen, ob die Raumplanungskommission neuerdings auch für detaillierte finanzielle Vorlagen zuständig ist. – Die CVP macht Ihnen beliebt, auf diese Vorlage einzutreten. Bei § 1 Abs. 1 werden wir dann einen entsprechenden Antrag stellen.

Rudolf **Balsiger** erinnert daran, dass 1992 der damalige Kantonsrat Werder in einer Motion den Regierungsrat aufforderte, Massnahmen zu treffen, dass für die Fahrenden ein Durchgangsplatz geschaffen werden kann. Es ist recht und billig, dass nun – 16 Jahre später – dieser realisiert wird, damit diese Motion erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann. Dies auch vor der Tatsache, dass der Kantonsrat 2004 mit der Genehmigung des Richtplans einen solchen Platz festgesetzt hat, auch wenn damals der geografische Ort noch nicht bestimmt war. Nun hat man einen Platz gefunden, der weiter am Rand unseres Kantons nicht mehr liegen kann. Im Vorfeld wurde damals in der RPK noch um das Wort Durchgangsplatz gegen Standplatz gerungen. Da die Fahrenden, die gelegentlich auch noch anders genannt werden, nämlich MEM (mobile ethnische Minderheiten), eben fahren, sollte es auch kein Standplatz sein, sondern eben ein Durchgangsplatz. Die Benützung beinhaltet ja auch die Einschränkung, dass der Standplatz nach spätestens 30 Tagen verlassen werden muss.

Die Erstellungskosten sind mit 830'000 Franken durchaus realistisch veranschlagt, wie auch die Stawiko feststellt. Die jährlichen Betriebskosten werden voraussichtlich mit 30'000 Franken zu Buche schlagen und sollten denn auch von den Benutzern getragen werden. Dass dies möglicherweise nicht eintreffen wird, stört die Stawiko. Diese Feststellung im Stawikobericht findet der Votant äusserst peinlich. Diese für äusserst seriöse Arbeit bekannte Kommission hat Bedenken, dass der Kanton möglicherweise bis 9'000 Franken pro Jahr an diese Unterhaltskosten beitragen muss. Man muss sich doch auch die Relationen vor Augen halten. In Traktandum 5 haben wir heute zur Kenntnis genommen, dass der Kanton jährlich für die Drogenauffangstation sennhütte eine Viertelmillion aufwendet für maximal 9 Personen. Dort hat sich niemand darüber aufgehalten. Die Fahrenden zahlen in der Schweiz auch Steuern, nämlich diejenigen die das Fahrzeug hier immatrikuliert haben, und das ist meistens in den Kantonen Neuenburg und Waadt. Die andern im Ausland. Genau wie die Bewohner der sennhütte auch kein substantielles Steuersubstrat darstellen, kann das von den Fahrenden gesagt werden. Überdies kommen sie für die Infrastruktur in Oberwil bei Cham selbst auf (Wasser, Strom, Kehricht etc.).

Eingedenk der Tatsache, dass auch bei uns in den Wäldern nahe den Agglomerationen immer öfters ganze Banden von Polen und Rumänen unkontrolliert hausen und einem bei uns unüblichen Erwerbszweig nach Dämmerung nachgehen, werden wir auf dem Durchgangsplatz mustergültige Verhältnisse antreffen. Wenn Rudolf Balsiger den Vergleich der Gebühren mit einem Wohnungszins im Kanton Zug hört, kann er nur den Kopf schütteln. Diese Leute bringen bekanntlich die Wohnung selbst mit. Auch der Vergleich mit den Gebühren zum Campingplatz hinkt, denn dort ist man zum Vergnügen und sucht bei schlechtem Wetter die eigenen trockenen vier Wände auf.

Der Votant hält dafür, dass der Kanton Zug sich das nicht leisten soll, sondern leisten muss. Es soll auch aufgezeigt werden, dass man im – ach so unmenschlichen Steuerparadies Zug – auch noch ein Herz für diese Minderheiten hat. Man muss nicht links sein, um diesem Antrag zuzustimmen, und deshalb sagt auch die FDP ja. Zum Schluss möchte er noch darauf hinweisen, dass wenn in zwei Jahren auch die bilateralen Abkommen für Rumänien und Bulgarien gelten werden, für Länder, wo die Spezies der Fahrenden eine überaus grosse Gemeinschaft darstellt, wir möglicherweise hier schon bald über eine Erweiterung des Durchgangsplatzes beschliessen müssen. – Rudolf Balsiger beantragt Eintreten und Zustimmung und dass wir dem Antrag der CVP eine Absage erteilen.



Eric **Frischknecht** hat erst gestern begonnen, sich mit der Sprache der Schweizer Jenischen zu befassen. So kann er heute nur einen Satz auf Jenisch sagen: «Es hur quant für dä pläri und dankäd am zuger palar.» Immerhin hat er in dieser kurzen Lernzeit erfahren, dass diese Sprache eine wichtige Gemeinsamkeit mit unserem Schwiizerdüütsch hat: Man schreibt sie, wie man sie spricht. Die Übersetzung des Satzes möchte er noch nachliefern: «Wir (und damit ist die Radgenossenschaft der Jenischen in Zürich gemeint) freuen uns auf den geplanten Platz und danken dafür den Zuger Behörden». Die AL-Fraktion unterstützt klar den Antrag der Regierung und den entsprechenden Kredit für den Durchgangsplatz, und zwar aus folgenden vier Gründen:

1. Die Jenischen bzw. die Schweizer Fahrenden sind Teil unseres Schweizer Volkes. Die öffentliche Wahrnehmung entspricht zwar häufig nicht dieser Realität, ganz besonders für den fahrenden Teil der Jenischen. Aber es sind Schweizer Bürger und Bürgerinnen, die ihre eigene Kultur, Geschichte, Lebensweise und Sprache haben.

2. In der Kommissionsdiskussion wurde darüber gerätselt, und auch in der Bevölkerung wurde Eric Frischknecht die Frage gestellt: Sind die Fahrenden Schweizer Bürger, welche die gleichen Pflichten haben wie wir Nicht-Fahrende? Das ist so! Sie zahlen Steuern – und zwar nicht nur Autosteuern, wie Rudolf Balsiger gesagt hat – wie wir alle auch, und zwar an ihrem offiziellen Wohnort. Das ist häufig ihre Bürgergemeinde, kann aber auch eine andere Schweizer Gemeinde sein. Sie leisten ihren Militärdienst wie alle anderen Schweizer auch. Aber für ihren Lebensunterhalt sind sie dringend auf Plätze angewiesen, wo sie tageweise stationieren dürfen, damit sie ihrer Arbeit nachgehen können. Zu wenig Durchgangsplätze, das hat der Votant von ihrer Genossenschaft in Zürich erfahren, heisst auch zu wenig Verdienst und damit vermehrt Sozialfälle.

3. Die Durchgangsplätze sind eine Mangelware in der ganzen Schweiz. Laut der erwähnten Genossenschaft wird heute nur ein Bruchstück des Bedarfs gedeckt. Das anerkennt auch der Bericht der Regierung, welcher gestützt auf Abklärungen auf Bundesebene von rund 30 fehlenden Standplätzen und rund 40 fehlenden Durchgangsplätzen in der ganzen Schweiz spricht.

4. Die Suche nach einer Lösung dauert nun schon zwei Jahrzehnte, sie begann 1988. Es ist also höchste Zeit, den dringend benötigten Platz zu realisieren.

Und zum Schluss: Auch die AL-Fraktion hat sich gewundert über die Höhe des nötigen Kredits, hat sich aber überzeugen lassen, dass er gerechtfertigt ist. Wichtig ist, dass die Stawiko – unser finanzpolitisches Gewissen – den Kredit ausführlich, kritisch, wenn auch knurrend beraten und sich schlussendlich einstimmig dafür ausgesprochen hat. Und es hat Eric Frischknecht natürlich gefreut, dass Rudolf Balsiger findet, in Sachen Betriebskosten solle man ja nicht kleinlich sein.

Bettina **Egler**: Stimos Cusigliers, Stimedas Cusiglieras, Stimo Signur President. Dass sie hier auf romanisch begrüssen kann, hängt stark damit zusammen, dass die Schweiz die rätoromanische Minderheit seit Jahrzehnten mit Fördergeldern und Schutzerlassen massiv unterstützt. Es gibt aber auch weniger gut geschützte nationale Minderheiten. Die jenischen Fahrenden, eine Bevölkerungsgruppe mit schweizerischer Staatsangehörigkeit und einer wirtschaftlich und kulturell auf Nichtsesshaftigkeit ausgerichteten Lebensweise, gelten ebenfalls als geschützte nationale Minderheit. Es gibt noch ca. 35'000 rätoromanisch Sprechende in der Schweiz und etwa gleich viele Jenische. 4'000 davon sind noch Fahrende. Sie bezahlen in einer Schweizer Gemeinde ihre Steuern und haben dort ihren Winterstandort. Diese Standplätze brauchen die Fahrenden in den Monaten Oktober bis

Mai, einerseits für die Erfüllung staatlicher Pflichten wie Schulbesuch und Militärdienst und andererseits für eine längere Bleibe ihrer älteren Sippenmitglieder. Die restliche Zeit des Jahres bewegen sie sich durch die Schweiz und benötigen dafür Durchgangsplätze. Ohne diese Plätze wird ihnen jede Grundlage für ihre Lebens-eigenheit genommen. Aber auch heute noch, nach vielen Jahren der Diskriminierung und Verfolgung, werden sie trotz Minderheitenschutz in vielen Kantonen kaum geduldet. Es fehlen schweizweit immer noch über 30 Durchgangsplätze. Viele ihrer ehemaligen Plätze wurden zu Campingplätzen umgebaut, auf denen die sesshafte Bevölkerung in ihrer Freizeit Zigeuner spielen kann; die Betroffenen selber aber haben keinen Zutritt mehr.

Nun hat die Gemeinde Cham vor zwei Jahren im Zonenplan eine Zone übriges Gebiet für Fahrende ausgeschieden. Damit hat das lange Suchen ein Ende und es wird endlich möglich, dass auch der Kanton Zug den Schweizer Fahrenden einen Durchgangsplatz für ca. zehn Wagen zur Verfügung stellen kann, was die SP sehr begrüsst. Mit dieser Platzgrösse wird auch sichergestellt, dass er ausschliesslich von Schweizer Jenischen besucht wird. Sie fahren in kleinen Familiengruppen; ausländische Fahrende, wie Sinti und Roma, reisen in viel grösseren Verbänden. Für diese Gruppen sind so kleine Plätze wie derjenige in Cham deshalb nicht attraktiv. Trotzdem macht es Sinn, dass der Platz professionell geführt wird und dass die Platzbetreiber die nötigen Kontrollen bei der Anmeldung durchführen.

Die Kosten für die Erschliessung und für die Herrichtung dieses Durchgangsplatzes fallen auf den ersten Blick recht hoch aus. Die SP hofft, dass damit nicht absichtlich eine zu hohe Hürde für diese Vorlage geschaffen wird. Der Anschluss an das Wasser- und Stromnetz bringt Gebühren, die zum Teil direkt vor Ort bezahlt werden müssen, zusätzlich zu den Standgebühren. Wenn wir wollen, dass die Fahrenden diesen Platz wirklich nutzen, und ihn nicht aus Kostengründen meiden, dürfen diese Standgebühren nicht zu hoch angesetzt werden.

In der Vorlage steht, dass mit dem Durchgangsplatz in Cham ein bedarfsgerechter, keinesfalls ein luxuriöser Platz zur Verfügung gestellt wird. Zum Schutz der nationalen Minderheit der Fahrenden in der Schweiz, die nicht in dem Mass gefördert und unterstützt wird wie andere Minderheiten in der Schweiz, erwartet die SP, dass auch die Standgebühren nicht luxuriös, sondern bedarfsgerecht ausfallen werden. – Die SP stimmt der Vorlage zu.

Eugen **Meienberg** möchte kurz auf das Votum von Rudolf Balsiger eingehen. Drogenkranke in der Therapie in der sennhütte mit den Fahrenden zu vergleichen, ist für den Votanten äusserst bedauerlich. Und diese dann noch gegeneinander auszuspielen, ist billig. Weiter kann er nicht nachvollziehen, dass man Investitionskosten mit Betriebsbeiträgen vergleicht. Da wird wirklich viel miteinander vermischt. Eugen Meienberg hat heute noch kein Votum gehört, welches gegen den Durchgangsplatz war. Wenn aber der Versuch gemacht wird, die sehr hohen Kosten zu hinterfragen, ist das legitim. Die Unterstände für Pinzgauer in der Schönau lassen grüssen.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass die Regierung die wohlwollenden Bemerkungen sehr gern entgegennimmt. Nun zu den eher kritischen Bemerkungen.

Zu Gregor Kupper. Was das Architektenhonorar anbelangt, so haben wir das nach SIA-Norm festgelegt. Das ist eine anerkannte Regelung, und dieses Architektenhonorar ist gerechtfertigt. Zu den Betriebskosten. Es wurde von verschiedener Seite gesagt, man könne sie decken durch eine Erhöhung der Tagessätze von 10 auf 15

oder 20 Franken. Was hätte das zur Folge? Weniger Nachfrage und am Schluss womöglich noch eine Schlagzeile in der Zeitung. Diese Tagessätze müssen adäquat sein! Wenn wir das vergleichen mit Zürich oder St. Gallen, so liegt man dort etwa bei 8 oder 9 Franken. Wir sind mit unserem Tagessatz von 10 Franken eher im oberen Bereich. – Amortisationsanteil. Das würde eben dazu führen, dass man den Tagessatz erhöhen müsste. Aber dem ist entgegenzuhalten, dass wir 16 Jahre lang seit Einreichen dieser Motion planerisch durch den Kanton Zug geirrt sind und überall Standplätze gesucht haben. Wir haben keine gefunden. Jetzt haben wir endlich nach 16 Jahren diesen Standplatz sichergestellt – und auch da gab es letztes Jahr noch viele Diskussionen. Und wenn wir 16 Jahre rechnen auf die Investition von 800'000 Franken, ist eigentlich dieses Geld heute schon amortisiert. Man kann es auch so rechnen. Wir haben hier im Prinzip 16 Jahre Zins gespart.

Zu den Kosten. Das ist ein wichtiger Punkt, der von der CVP-Fraktion in den Raum gestellt worden ist. Vorab ist zu sagen, dass wir die Kosten seriös erhoben haben. Das sind nicht einfach irgendwelche approximativen Kosten. Was den Kiesplatz anbelangt, so muss man sehen, dass wir dort in einem Deponiegebiet sind. Wir haben Aufschüttungen. Es ist ein lockerer Boden. Und wenn wir dort keine saubere Koffierung machen, haben wir in zwei, drei Jahren ein Problem und können wieder Geld in die Hand nehmen und entsprechende Massnahmen treffen. Das wollen wir nicht. Es geht ja eigentlich um etwas anderes! Es geht um eine Gruppe, die Eigenheiten hat, um eine Minderheit und letztlich um Menschenwürde. Da appelliert der Baudirektor gerade an die CVP: Es geht darum, dass wir Verantwortung für die Minderheiten nehmen und Solidarität zeigen. Es geht um Respekt, um Hygiene, um Solidarität und Wertschätzung. Selbstverständlich können wir diesen Platz einfach einkiesen. Und dann: nach uns die Sintflut. Heinz Tännler kann dem Tiefbauamt den Auftrag geben, sie sollen die Kübel wieder entsorgen. Der Wald wird verschmutzt usw. Wir können eine Lösung suchen, die uns nicht viel kostet. Aber diese Minderheit hat auch Anspruch auf Respekt, Hygiene und akzeptable Verhältnisse. Und vor diesem Hintergrund sind wir der Überzeugung, dass diese Investition von 830'000 Franken wirklich gerechtfertigt ist. Der Baudirektor nimmt aber die gemachten Bemerkungen auf, dass wir dieses Projekt wirklich kostenbewusst realisieren, sollte es heute beschlossen werden. Eines kann er aber schon sagen: Dieser Landschaftsarchitekt ist mit 5'000 Franken veranschlagt. Den streichen wir. Der Votant wird dem Amt für Raumplanung den Auftrag geben, diese Aufgabe selber auszuführen.

Noch ein letztes Wort. Wenn wir Vergleiche anstellen mit anderen Plätzen, z.B. mit dem Platz in der Gemeinde Thal, der zwischen 500' und 800'000 kostet. Der Platz in Gossau, 3'000 m<sup>2</sup> Industrieland, kostet weit mehr als eine Million. Es ist also nicht nur der Kanton Zug, der in diesem Ausmass Investitionen tätigt. – Der Baudirektor bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten. Er wird allenfalls in der Detailberatung noch einige Ausführungen machen.

Margrit **Landtwing** möchte den Vorwurf, den sie eben zwischen den Zeilen gehört hat, nicht an der CVP hängen lassen. Georg Helfenstein hat sich ganz klar ausgedrückt! Wir haben Respekt. Wir solidarisieren uns mit den Fahrenden. Und wir zeigen ihnen gegenüber auch Wertschätzung. Das ist nicht unser Problem. Wenn wir nur die Kosten noch einmal überprüfen lassen wollen, so hat das gar nichts mit solchen Dingen zu tun.

EINTRETEN ist unbestritten.

## DETAILBERATUNG

## § 1

Georg **Helfenstein** stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, § 1 Abs. 1 zurückzuweisen und die Kosten nochmals zu überprüfen. Aus unserer Sicht sind diese Kosten grundsätzlich zu hoch. Wir möchten das genauer abgeklärt und überprüft haben. Die Gründe sind bereits genannt worden. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung.

Der **Vorsitzende** präzisiert, dass es hier um eine Teilrückweisung von § 1 geht. Es geht nicht um den ganzen Paragraphen, sondern nur um Abs. 1.

Werner **Villiger** kann den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion nicht unterstützen. Die Investitionskosten sind hoch, aber daraus eine Teilrückweisung abzuleiten, ist sehr übertrieben. Der Votant geht davon aus, dass die Baudirektion seriös gerechnet hat, und schlägt vor, dass wir das vorliegende Projekt hier und heute so wie es vorliegt durchziehen, damit die Fahrenden endlich zu ihrem Durchgangsort kommen. Geben wir der Baudirektion den Auftrag, die Kosten zu optimieren, denn es muss ja nicht unbedingt der gesamte Objektkredit ausgeschöpft werden!

Baudirektor Heinz **Tännler** ist etwas überrascht von diesem Antrag. Einfach so pauschal ohne Substanz zu sagen, wir sollten das nochmals überprüfen. Wir haben Position für Position aufgelistet. Und die Kosten sind sauber erhoben worden. Wenn wir davon ausgehen, dass man in dieser Grössenordnung einen Durchgangsort erstellen will, kostet das 830'000 minus diese 5'000 Franken, also 825'000 Franken. Was soll der Baudirektor überprüfen? Soll er die Fäkalienpumpe weglassen oder die Altlastenentsorgung oder die elektrischen Installationen? Sagen Sie uns, in welche Richtung wir das überprüfen sollen! Wir versuchen wirklich, diesen Kostenrahmen selbstverständlich nicht zu sprengen. Im Gegenteil, dass wir weit darunter liegen.

Es gibt aber noch zwei Sachen zu bedenken. Es wurde auch auf dieses Bauermittlungsverfahren hingewiesen. Die Einwohnergemeinde hat der Baudirektion Auflagen und Bedingungen (13 Punkte öffentliches Recht und 6 gestalterische Massnahmen) auferlegt. Da haben wir uns einigermassen daran gehalten – nota bene unterschrieben von Bruno Werder, Gemeindepräsident und seinerzeitiger Motionär. Noch ein zweiter Punkt. Heinz Tännler hat den Auftrag gegeben, mal den Quadratmeterpreis für den Kiesplatz auszurechnen. Er beträgt 29.40 Franken. Bei den Bruttoaufwendungen für den separaten Durchgangsort, also Kiesplatz und Werkleitungen (359'000 Franken) sind wir bei einem Quadratmeterpreis von rund 55 Franken. Und bei den gesamten Erstellungskosten inklusive alle Anschlussleitungen hätten wir einen Quadratmeterpreis von etwas mehr als über 100 Franken. Und wenn wir andere Bauten anschauen, so ist der durchschnittliche Quadratmeterpreis für Umgebungsarbeiten bei 200 und mehr Franken. Da sehen Sie etwa die Relation. Wir machen hier also nicht etwa Luxus, sondern wir sind weit unter dem Durchschnitt.

Der **Vorsitzende** weist auf § 43 der Geschäftsordnung und die Empfehlungen des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 hin. Es braucht für diese Rückweisung das einfache Mehr.

→ Der Rat lehnt den Rückweisungsantrag mit 50:21 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1622.5 – 12706 enthalten.

### 390 **Postulat von Alois Gössi und Christina Bürgi Dellsperger betreffend E-Voting-Versuche im Kanton Zug**

**Traktandum 11** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1520.2 – 12622).

Alois **Gössi** möchte sich im Namen der Postulanten beim Regierungsrat für die Beantwortung danken, auch wenn diese nicht in unserem Sinn ausgefallen ist. Der Regierungsrat begründet die Ablehnung des Postulats mit den möglichen technischen Schwierigkeiten. Er gewichtet dies jedoch viel zu hoch, andere Kantone haben die Einführung des E-Voting ja auch relativ problemlos geschafft. Unterschätzt er hier die IT des Kantons Zug?

Wir finden es nötig, das mögliche Potenzial des E-Voting zu nutzen. Unsere Stimmbeteiligung im Kanton Zug ist gut im gesamtschweizerischen Vergleich, aber sie könnte oder müsste höher sein. Alois Gössi findet es bedenklich, wenn wir Abstimmungen mit weniger als 50 % Stimmbeteiligung haben. Das E-Voting wäre ein Weg zu einer höheren Stimmbeteiligung.

Der Kanton Zug ist gerne federführend im schweizerischen Vergleich, wenn es uns etwas bringt, wenn wir davon profitieren können. Man denke an unsere Vorreiterrolle im Bereich der Steuern. Auf der anderen Seite sind wir sehr zögerlich, wenn wir irgendwo aufspringen könnten, wenn es etwas kostet. Dieses Denken verinnerlicht ja auch die SVP; in ihrem Fraktionsbericht schrieb sie zum E-Voting: «Der Kanton Zug muss hier keine Vorreiterrolle übernehmen. Wir müssen ja nicht überall Spitze sein.» Wagen wir hier den Schritt, führen wir das E-Voting ein, auch wenn es etwas kostet, lehnen wir uns an einen der Kantone an, die Know-how haben und das E-Voting bereits erfolgreich durchführen.

Noch eine Bemerkung zur Kommunikation des Kantons. Bei der Lancierung des neuen Web-Auftritts wurde der Landschreiber in der Zeitung zitiert, dass der Kanton Zug in nächster Zeit das E-Voting nicht einführen will. Da bis dahin die Antwort vom Regierungsrat auf unsere Interpellation noch ausstehend war, war der Votant nicht sehr begeistert von dieser Art der Kommunikation. Aber gemäss Landschreiber wurde er erstens namentlich fälschlicherweise zitiert. Und zweitens wurden zwei Fragen technischer und finanzieller Natur zum E-Voting gestellt an der Pressekonferenz. Und die Schlussfolgerung des Journalisten der Neuen Zuger Zeitung war, dass der Kanton das E-Voting nicht einführen will. Die Neue Zuger Zeitung hat hier wenigstens die richtigen Schlüsse aus den Antworten gezogen. Sie stimmen mit dem Antrag des Regierungsrats überein. – Im Sinne dieser Ausführungen beantragt Alois Gössi die Erheblicherklärung unseres Postulats.

Martin **Pfister** erinnert daran, dass sich manchmal Vorlagen als Schlag ins Wasser erweisen. Doch nicht nur das: In diesem Fall liefert die Regierung gerade noch die «Abtrocknung» eines Interpellanten. Die Frage des E-Votings ist selbstverständlich diskussionswürdig. Das Resultat der Beantwortung durch den Regierungsrat wurde bereits in der Beratung des WAG 2005 und 2006 voraus genommen. Die CVP-Fraktion stimmt deshalb einstimmig dem Antrag des Regierungsrats zu, das Postulat nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Wir bringen der Regierung unseren Respekt für die Geduld entgegen, die sie bei der ausführlichen Beantwortung dieses Postulat an den Tag legt. Immerhin verschafft uns die Beantwortung einen nützlichen Überblick über das Thema und den Stand der Arbeiten. Obwohl die mobilisierende Wirkung von E-Voting vermutlich weit überschätzt wird, darf sich die Regierung diesem Thema nicht ganz verschliessen. Wenn die technischen, organisatorischen und rechtlichen Fragen einmal zufrieden stellend gelöst sind, wird sich wohl auch der Kanton Zug E-Voting-Möglichkeiten stellen müssen. Allerdings ist Zurückhaltung angebracht angesichts des geringen Potentials und des hohen Aufwands. Die Schadenfreude des Regierungsrats über den Fund eines Zitats von Kollege Gössi, mit dem er sich vor ein paar Jahren gegen sein jetzt postuliertes Anliegen aussprach, ist verständlich. Glücklicherweise stammt es aber nicht aus dem Kommissionsprotokoll, wie auf den ersten Blick vermutet werden könnte, sondern aus dem Ratsprotokoll.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass der Bericht der Regierung umfassend die Ausgangslage, die Erwartungen an das E-Voting, die Risiken und die Kosten sowie die Situation der Pilotprojekte in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich zeigt. Die Schwierigkeiten bei einer Umsetzung liegen wie üblich im Detail. Denn die Sicherheit und das Stimmgeheimnis müssen gewährleistet sein, zudem müssen Missbräuche ausgeschlossen werden können. Dabei muss der gleiche Standard gewährleistet werden wie bei der brieflichen Stimmabgabe. In diesem Zusammenhang gibt es noch zahlreiche technische Fragen zu lösen.

Wir sind deshalb der Meinung, dass die Regierung die weitere Entwicklung beim E-Voting genau beobachten soll, um rechtzeitig für die Einführung eines evaluierten, bzw. etablierten E-Voting Systems bereit zu sein. Der Bund soll hier die Federführung übernehmen und die Basis für ein System festlegen, das dann in den einzelnen Kantonen an ihre Wahl- und Abstimmungsgesetze adaptiert werden kann. Der Kanton Zug muss hier keine Vorreiterrolle übernehmen. Wir müssen ja nicht überall Spitze sein. Wir halten somit die vom Regierungsrat gezogenen Schlussfolgerungen für richtig und unterstützen den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass es die Erfahrungen gezeigt haben: Die E-Voting-Pilotprojekte in den Kantonen Genf, Neuenburg und Zürich entwickeln sich eher positiv. Gezeigt hat sich aber auch, dass eine solche E-Voting-Infrastruktur technisch sehr komplex ist und organisatorisch wie auch finanziell eine nicht zu unterschätzende Herausforderung darstellen. Es macht aus Sicht der AL-Fraktion daher keinen Sinn, dass jeder Kanton in einen separaten Extrazug einsteigt und eigenständig eine Infrastruktur aufbaut.

Nicht zu unterschätzen sind aber auch die Risiken beim E-Voting. Beispielsweise die technischen Missbrauchsgefahren. Oder wie bei allen elektronischen Systemen besteht die Möglichkeit, dass Pannen eintreten und so beispielsweise Stimmen «verloren» gehen könnten. Bis ein System bei Stimmbürgerinnen und Stimmbür-

gern als vertrauenswürdig gilt, ist noch ein langer Weg zu gehen. Aus Sicht der Alternativen wären weitere Investitionen im Bereich des E-Government dringender nötig und würden auch mehr Nutzen bringen (E-Government heisst: Regieren und Verwalten mit Informations- und Kommunikationstechnologien über elektronische Medien, beispielsweise die Steuererklärung via Internet einreichen). Denn im Gegensatz zum E-Voting steht beim E-Government zurzeit der Extrazug noch gar nicht bereit. Es steht erst eine rudimentäre Gleisinfrastruktur. Hier geht es jedoch um den «täglichen» Kontakt der Bevölkerung mit den Behörden, welcher durch einen geeigneten Einsatz von Informatik-Mitteln und Internet-Anwendungen wesentlich vereinfacht und effizienter gestaltet werden könnte. Darum das Fazit der Alternativen: Mit Investitionen im Bereich des E-Government sind wir zurzeit weit besser beraten als mit einem weiteren Pilotprojekt zum E-Voting.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Regierung eingeladen wurde, einen Versuch zu E-Voting zu bewilligen und durchzuführen. Sie beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Und das nicht, weil wir gegen E-Voting sind, sondern aus anderen Gründen. Sie wiederholt jetzt nicht nochmals den ganzen Bericht, sondern nimmt nur noch vier Punkte auf.

E-Voting ist machbar, jedoch sicherheitstechnisch, organisatorisch und finanziell wirklich sehr komplex. Man darf die Sicherheit nicht unterschätzen. Man muss doppelte Stimmabgaben ausschliessen können. Man muss bei einer Panne ausschliessen können, dass elektronisch abgegebene Stimmen verloren gehen. Sehr schnell stellt sich sonst die Frage der Demokratie.

Die Regierung möchte wirklich die drei Pilotversuche zuerst abgeschlossen und ausgewertet haben.

Der Bund zahlt heute 80 % an die Kosten der drei Pilotkantone. An die neuen Projekte gar nichts mehr. Aber die Kosten sind nicht das Hauptargument.

Alois Gössi sollte sich nicht zuviel von E-Voting erhoffen. Wir haben für die Beantwortung des Postulats bei den Pilotversuchs-Kantonen nachgefragt. Und die Teilnahme an E-Voting nimmt mit der Zeit ab. Zurzeit haben wir die Situation, dass der Bund die Weiterentwicklung von E-Voting unter anderem mit den Zielen der Registerharmonisierung verknüpft und E-Voting in kleinen Schritten einführen will. Das EG RHG ist ja auch im Kanton Zug aktuell, und die vorberatende Kommission ist hier an der Arbeit. Diese schleichende Einführung zeigt sich auch, indem nur die Einführung von E-Voting für Auslandschweizerinnen und -schweizer vorgeschrieben wird. Es liegt auf der Hand, dass die fehlende Gleichbehandlung mit den inländischen Stimmberechtigten nicht ewig dauern darf. Ein erfolgreiches E-Voting in der Schweiz benötigt eine engere Koordination und eine verstärkte politische Steuerung mit einer ganz klaren Führungsrolle des Bundes. Die Regierung wird sicher darauf hinwirken, dass sich der Bund in organisatorischer und finanzieller Hinsicht massgeblich an der Einführung von E-Voting in allen Kantonen beteiligt.

Abschliessend ist es der Volkswirtschaftsdirektorin ein Anliegen, auch noch etwas zur besagten Berichterstattung in den Medien zu sagen. Landschreiber Tino Jorio hat sich an dieser Medienkonferenz zum neuen Web-Auftritt des Kantons nicht zu E-Voting geäussert. Journalisten stellten Fragen zu E-Voting, die technischer und finanzieller Art waren. Diese hat ein anderer Kantonsvertreter beantwortet. Diese Beantwortung beinhaltete keine politische Wertung und war wirklich auch keine abschlägige Antwort zu diesem Postulat, wie das Alois Gössi ausführte und jetzt auch bestätigt hat. Manuela Weichelt bittet die Printmedien, die Ohren kurz zuzuhalten: Es ist vermutlich den meisten schon einmal so ergangen, dass wir uns in

einem Zeitungsartikel nicht wieder erkannt haben. Und dies nicht nur am 1. April. Aber das sollten wir dann nicht so verwenden!

→ Der Rat beschliesst mit 49:6 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

### 391 **Postulat von Christina Huber betreffend kostenlose Lagerung der Armeewaffen im Zeughaus**

**Traktandum 12** – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1587.2 – 12623).

Christina **Huber** freut sich, dass der Regierungsrat die Stossrichtung ihres Postulats grundsätzlich unterstützt, bereits gehandelt und dem Bundesrat beantragt hat, klare rechtliche Grundlagen in Bezug auf die kostenlose Lagerung der Armeewaffen zu ermöglichen. Sie freut sich aber gar nicht über den Antrag, ihr Postulat nicht erheblich zu erklären. Dies vor allem, weil sie die derzeitige Rechtslage anders einschätzt als unsere Regierung. Man kann ihr nun natürlich vorwerfen, dass sie als Nicht-Juristin hierzu nicht in der Lage sei. Doch sie ist nicht auf den Kopf gefallen und hat sich auch juristisch beraten lassen und sich vertieft mit den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen auseinandergesetzt. Im Gegensatz zur Regierung kommt sie zum Schluss, dass die Verordnung des Bundesrats über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingetragenen (VPAA, SR 514.10) durchaus Raum für eine kantonale Regelung zulässt. Diese Verordnung über die persönliche Ausrüstung der Armeeeingetragenen (VPAA) besagt, dass die Aufbewahrung der Armeewaffe in der Regel am Wohnsitz erfolgt. Unter Wohnsitz wird – so hat sich die Votantin von Juristen sagen lassen – derjenige Ort verstanden, an dem sich eine Person mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält. Wohnsitz heisst also nicht zwingend die eigene Wohnung demzufolge sieht diese Verordnung nicht zwangsläufig vor, dass die Armeewaffe zu Hause aufbewahrt werden muss.

Nun gibt es neben dieser Verordnung noch andere gesetzliche Grundlagen. Im Dienstreglement (SR 510.107.0) wird etwa festgehalten, dass die Waffe an einem sicheren Ort aufbewahrt werden muss. Dasselbe steht auch in den Artikeln 25 und 112 des Militärgesetzes (SR 510.10). Ist es denn sicher, wenn die Waffe im Schlafzimmer hinter dem Schrank oder in den Estrich- oder Kellerabteilen von Miethäusern gelagert werden?

In der Botschaft zum Militärgesetz (BBl 1993, IV 1ff.) schreibt der Bundesrat ausserdem: «Er [der Angehörige der Armee] ist für die Aufbewahrung und den Unterhalt der Ausrüstung verantwortlich. Wenn er dies nicht selbst vornimmt, hat er dafür zu sorgen, dass diese Pflichten [also Aufbewahrung und Unterhalt] sorgfältig erfüllt werden.» Diese Erläuterung macht deutlich, dass die Aufbewahrung der Armeeausrüstung durch Dritte durchaus zulässig ist. Es könnte also kaum geahndet werden, wenn die Armeewaffe in einer sicheren, kantonalen Aufbewahrungsstätte gelagert würde. Die bundesrechtlichen Bestimmungen sind – und da geht Christina Huber mit der Regierung einig – nicht eindeutig. Aber nur weil in den genannten Verordnungen und im Militärgesetz nicht explizit auf eine freiwillige Hinterlegung der Armeewaffe eingegangen wird, heisst dies noch lange nicht, dass diese nicht zulässig wäre. Es ist im öffentlichen Interesse, dass unser Kanton verantwortungsvollen Militärdienstpflichtigen eine sichere Aufbewahrungsorte anbietet. Deshalb bittet die Votantin den Rat, ihr Postulat erheblich zu erklären.



Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass jeder Unfall und jedes Verbrechen, begangen mit einer Armeewaffe, einer oder eines zu viel ist. Vermutlich sind jedoch jene Soldaten, welche die Möglichkeit einer kostenlosen Lagerung der Armeewaffe im Zeughaus nützen würden, wirklich nicht in grossem Mass diesen Gefahren ausgesetzt. Es kann jedoch beruhigend wirken, wenn man weiss, dass keine Waffe in der Wohnung, im Haus, Keller oder Estrich lagert. Daher soll man eine solche Möglichkeit geben. Der Votant begrüsst die in der Postulatsantwort aufgezeigten Anregungen und Interventionen des Regierungsrats beim Bund und in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen. Die CVP-Fraktion anerkennt grundsätzlich das Anliegen, hat aber Verständnis, wenn das Begehren zurzeit durch den Kanton aus rechtlichen Gründen nicht umgesetzt werden kann. In dieser Angelegenheit hätte der Bund bereits früher aktiv werden müssen. Es ist zu hoffen dass die entsprechenden Gesetze bald angepasst werden. Die CVP Fraktion ist für Nichterheblichklärung des Postulats.

Moritz **Schmid** ist dafür, dass man die bisher gültige Regelung mit den Waffen daheim im Kleiderschrank seriös auf Aktualität und Tauglichkeit im Zusammenhang mit den zunehmenden Gewalttaten mit Armeewaffen prüfen muss. Doch dies muss differenziert und vor allem auch gesetzeskonform geschehen. Ob eine Waffe gefährlich ist oder nicht, das hat mit der Waffe selbst nichts zu tun. Diese ist lediglich ein Werkzeug, das erst in den Händen einer charakterlosen, vielleicht auch hoffnungslos enttäuschten oder verzweifelten Person gefährlich wird. Waffen sollen im Zeughaus deponiert werden, weil wir nicht mehr daran glauben, dass durch Erziehung, zwischenmenschliche Wertschätzung sowie Anerkennung positive Werte vermittelt werden können.

Wenn man Armeewaffen einzieht, muss man konsequent sein, denn es geht einzig um den möglichst umfassenden Schutz von Personen. Falls dem so wäre, gäbe es doch keine andere Haltung, als nicht nur Soldaten zu entwaffnen, sondern auch die Polizisten, die nach Dienstschluss ihre Waffe mit nach Hause nehmen dürfen. Nicht nur Gewehre wegschiessen, sondern auch alle Küchenmesser in städtischen und gemeindlichen Depots sammeln, alle Vorschlaghämmer und langstieligen Schraubenzieher einziehen, da schon so viele Familiendramen damit ausgelöst worden sind. Oder löst sich das Problem vielleicht anders?

Die Ausrüstung der Armee ist Sache des Bundes und so regelt denn auch der Bundesrat eindeutig die Hinterlegung der persönlichen Ausrüstung. Die Angehörigen der Armee müssen die Ausrüstung in der Regel an ihrem Wohnsitz aufbewahren. Vorgesehen ist eine Aufbewahrung der Ausrüstung bei der LBA (Logistikbasis der Armee) gegen Entrichtung einer Gebühr, wie sie in der Beantwortung der Regierung erwähnt ist. Das gilt aber nur in drei Fällen: Auslandsaufenthalt, häufiger Wohnortwechsel oder Wohnsitz im grenznahen Ausland.

Zurzeit klären Juristen des Bundes ab, ob die Kantone die Kompetenz haben, die Abgabe in Zeughäusern zu ermöglichen. Streng nach gültigem Bundesrecht meint der Votant klar nein! Sollte es aber die Möglichkeit geben, die Gesetzte so anzupassen, so soll man die unterstützen. Was Moritz Schmid aber von Gebühren hält, ist auch klar. Von denen haben wir nämlich mehr als genug.

Seit dem 2. Januar 2008 können die Genfer Wehrmänner und -frauen ihre Waffe im Zeughaus abgeben. Das Zeughaus Genf bietet nebenbei Platz für etwa 1'250 Waffen. Insgesamt sind im Kanton Genf rund 7'500 Armeewaffen im Umlauf. 100 Waffen wurden hinterlegt. Der Bund beobachtet die Genfer Aktion sehr kritisch. Er hat sein Veto noch nicht eingelegt.

Etwas muss aber leider auch gesagt werden. Einmal mehr müssen wir eine Regelung treffen für eine verschwindende Minderheit Von 1'000 Wehrmännern gehen 999 verantwortungsvoll mit der Lagerung der persönlichen Waffe um, und einer macht eine verhängnisvolle Tat. Seinetwegen müssen wir die Waffen einziehen. Die tragische Geschichte dabei ist aber, dass es mit einer Schusswaffe immer um Leben oder Tod geht. Wie es am letzten Samstag wiederum in Will St. Gallen geschah, wo es mehrere Tote gab. Nebenbei ohne Armeewaffe und ohne Beteiligung von Schweizern, wie es immer so schön erwähnt wird. Aus diesem Grund unterstützt Moritz Schmid den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Daniel **Grunder** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats begrüsst. Der Mythos ist wohl definitiv vorbei, dass ohne Armeewaffe im Besenschrank die Wehrfähigkeit unseres Landes ernsthaft in Gefahr wäre. Das Postulat verlangt lediglich, dass die Waffen freiwillig hinterlegt werden können, wenn das jemand will und das kostenlos erfolgt. Diese Möglichkeit soll geschaffen werden. Die FDP-Fraktion ist aber mit dem Regierungsrat einig, dass hierfür beim Kanton keine Kompetenz besteht. Wir begrüssen es deshalb, dass der Regierungsrat sich auf Bundesebene dafür einsetzt, dass entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. Wir finden es nicht richtig, dass der Kanton Genf sich nicht bundeskonform verhält und eine eigene Regelung geschaffen hat. Wir finden es richtig, wie der Regierungsrat vorgeht. Er hat sehr schnell gehandelt.

Rudolf **Balsiger** möchte vorerst seine Interessenbindung offen legen. Er war in der Armee eingeteilt und hatte während den über 1'200 Diensttagen in der Infanterie auch mit Waffen zu tun. Zuerst bleibt festzuhalten, dass es sich hier um ein marginales politisches Problem handelt, dessen Wichtigkeit wir nicht als gegeben erachten, uns zu profilieren und es als Credo zu betrachten. Trotzdem wird es von den Medien auf ein hohes Niveau hochgeschaukelt. Was etwas verwirrt ist, dass die Forderung nicht auf einer plausiblen Begründung basiert. Die Armeeangehörigen sollen auf freiwilliger Basis die persönliche Waffe kostenlos im Zeughaus deponieren können mit der Begründung, diese stelle ein unberechenbares Risiko dar. Aber doch genau diese Risikoträger werden es eben nicht hinbringen!

Doch einleitend will der Votant auf den praktischen Aspekt eingehen. Wenn es nur um einige Freiwillige geht, so wären diese an einer Hand abzuzählen, wie die Erfahrung aus Genf lehrt. Das Postulat soll aber dereinst in der Forderung der eidgenössischen Initiative münden, wo alle persönlichen Waffen hinterlegt werden müssen. Das bringt unter anderem auch logistische Probleme. Rudolf Balsiger ist nicht sicher, ob die Postulantin die Organisation einer Retablierungsstelle kennt. Es wird hier in Zug Material für über 5'000 AdAs (Angehörige der Armee) gelagert. Kommt nun die persönliche Waffe dazu, muss diese auf Paletten beschriftet und gelagert werden. Es gibt täglich Mutationen, indem Leute umgeteilt, ausgemustert, beurlaubt oder neu eingeteilt werden. Diese Waffen müssen dann umgepackt oder rückgeschoben werden. Es fehlen der Platz und Personal. Dazu kommt, dass jeder AdA, der das obligatorische Schiessen absolvieren muss, zuerst seine Waffe holen müsste, um sie nach erfolgter Schiesspflicht wieder zu retournieren. Dies alles während den Öffnungszeiten der Retablierungsstelle (ob Schönau oder Hinterberg).

Die Postulantin sieht in den zu Hause gelagerten persönlichen Armeewaffen ein erhebliches Risiko. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass sie wenig Vertrauen in die

Mitbürger hat. Dass so weniger Suizide und Mordtaten begangen werden, ist eine Hypothese. In der Schweiz gibt es ca. 2,8 Mio. Waffen in privatem Besitz. Wenn die persönlichen Ordonnanzwaffen im Zeughaus gelagert werden, sind das gerade mal 120'000 Waffen, die nota bene ohnehin unter Kontrolle sind. Alle andern sind nach wie vor zu Hause oder irgendwo nicht auffindbar. Wahrlich nicht viel damit gewonnen. Dass die Suizidrate nicht von der Verfügbarkeit einer Waffe abhängt, sollen folgende Beispiele belegen: In der Schweiz beklagen wir jährlich gegen 100 Menschen, die sich vor einen Zug werfen, um dem Leben ein Ende zu setzen. Island hat dieselbe Suizidrate wie wir, doch dort wirft sich niemand vor den Zug. Es gibt gar keine Eisenbahnen.

Wir haben in unserm Land mit 36 % aller Haushalte die grösste Waffendichte in Europa und dennoch einer der tiefsten Mordraten. Das vor allem gegenüber Finnland, wo sie dreimal höher ist, obwohl niemand eine Militärwaffe zu Hause hat. Dasselbe gilt für Holland, wo nur 2 % überhaupt eine Schusswaffe im Hause stehen haben. Die staatlichen Psychiater müssen endlich den verzweifelten Menschen helfen. Das gehört zu ihrer Aufgabe.

Es bleibt noch die Begründung darzulegen, weswegen im Ausland niemand Armeewaffen zu Hause hat. Ganz einfach: Das Staatssystem der Sicherheit ist anders. Nach der 8- bis 18-monatiger Grundausbildung ist jeder lebenslang entlassen und hat gar nichts mehr mit der Armee zutun. Es ist unbestritten, dass die Lagerung der Waffen nicht die Schlagkraft der Armee beeinflussen würde, aber ebenso wenig würde das mehr Sicherheit für den Bürger bringen, bzw. wären weniger Suizide zu beklagen sein. Auf Deutsch: Es bringt nichts! Genau wie das Einziehen der Taschenmunition. Wer weiss überhaupt, wie die Taschenmunition aussieht? Das sind Patronen, die in einer blechernen Konservenbüchse eingeschweisst sind. Um sie zu benutzen, muss man einen Büchsenöffner ansetzen. Die Unglücksfälle geschehen in der Regel ja auch nicht mit dieser Taschenmunition. Bei jeder Dienstleistung musste der Wehrmann die Büchse vorweisen und abgeben. Wenn er aber schiessen will, geht er in den Laden oder zum Schiessstand und kauft sich Munition. Das kann er auch heute noch! Also sehen Sie, schon das war eine Alibiübung! Es geht den Initianten einmal mehr als Steigbügelhalter der Alternativen um mehr. Erst die Taschenmunition abgeben, dann die Waffe ins Zeughaus, dann das Obligatorische streichen, dann die Schiessvereine auflösen, dann die Armee abschaffen und fremde Sicherheitskräfte holen, um den Fortbestand unserer Nation zu gewährleisten, auch wenn nicht mehr in Unabhängigkeit. Die rechtliche Unmöglichkeit ...

Markus **Jans** stellt einen Ordnungsantrag. Es geht hier um die Lagerung der Armeewaffen. Wir erfahren inzwischen, wie man die Taschenmunition öffnet usw. Das gehört nicht zum Thema. Der Votant bittet gemäss unserer Geschäftsordnung, Rudolf Balsiger das Wort zu entziehen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier gemäss § 48 Abs. 1 der GO sofort über diesen Antrag abgestimmt wird.

→ Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 29:18 Stimmen zu.

Stephan **Schleiss** bedankt sich beim Regierungsrat für den ablehnenden Bericht zum Postulat. Die Feststellung, dass das Postulat in eidgenössische Kompetenzen eingreifen will, ist ebenso korrekt, wie sie nicht neu ist. Das wusste vermutlich auch die Postulantin, und zwar bereits zum Zeitpunkt, als sie das Postulat einreichte. Der Votant jedenfalls wusste es schon damals. Wenn sie das Postulat trotzdem eingereicht hat, dann vermutlich deshalb, um ein Zeichen zu setzen. Und zwar ein Zeichen gegen unsere Milizarmee und gegen die Soldaten, die Dienst leisten. Sie werden nämlich mit dem Postulat pauschal als öffentliche Gefahr oder «unberechenbares Risiko» verunglimpft. Stephan Schleiss gehört auch dazu und er weist diese Unterstellung zurück. Er ist sehr erleichtert, dass der Regierungsrat nicht bereit ist, dem unrühmlichen Beispiel des notorisch armeefeindlichen Kantons Genf zu folgen. Der Kanton Genf nimmt übrigens seit Jahren die Dienste der Milizarmee in Anspruch, um ihr Polizeikorps bei der Botschaftsbewachung zu entlasten. Dies sei hier aber nur am Rand bemerkt. Die Antwort des Regierungsrats hat für den Votanten nur einen einzigen Wermutstropfen: Er hätte erwartet, dass er sich von der pauschalen Unterstellung, dass unsere Soldaten ein unberechenbares Risiko darstellen, distanziert hätte. Fest steht aber: Dieses Postulat gehört nicht überwiesen!

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AL-Fraktion den Antrag der SP unterstützt, das Postulat erheblich zu erklären. Der Regierungsrat anerkennt zwar die Notwendigkeit einer kostenlosen Lagerung der Armeewaffe im Zeughaus auf freiwilliger Basis aus verschiedenen Gründen; er bemüht sich entsprechend auch beim Bund. Er möchte aber die Bundestreue nicht strapazieren und daher nicht dem Beispiel des Kantons Genf folgen.

Der Bund hat zwar eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die Vorschläge zum Thema Lagerung der Armeewaffe ausarbeitet. Wie dieses Papier aussieht, wissen wir nicht. Allzu viel erwartet die Votantin vom VBS aber nicht. Nach Rücksprache mit kompetenten Personen aus der Armee hat sie erfahren, dass es vermutlich einfach noch einige Gründe mehr geben kann, bei denen dann die einzelnen Armeeingehörigen berechtigt sind, die Waffe im Zeughaus zu lagern. Den definitiven Entscheidung müssen zudem die Eidgenössischen Räte fällen – und da hat Anna Lustenberger ihre ganz grossen Zweifel – denn welchen Druck die Waffenlobby ausübt, haben wir ja bereits bei der Revision des Waffengesetzes erlebt. Und auch vorhin sind die Emotionen wieder hochgekommen. Im Postulat von Christina Huber geht es *nur* um eine Möglichkeit, die Armeewaffe *kostenlos* zu lagern.

Wenn mehr Kantone dem Beispiel Genfs und seines Sicherheitsdirektors Robert Cramer folgen, könnte damit ein wichtiges Signal für eine sicherere Schweiz gesetzt werden. Nach Auskunft des VBS finden Gespräche zwischen Bundesrat Schmid und dem zuständigen Genfer Regierungsrat über eine allfällige Rückkehr zum alten System statt. Diese werden kaum etwas bewirken. Immerhin sind doch einige Wehrpflichtige, die nun die Möglichkeit benützen und ihre Waffe ins Zeughaus bringen, ohne dass sie dies begründen müssen. Auch wenn der Kanton Genf sich mehr erhofft hat – mit der Zeit werden es auch mehr sein. Immerhin ist nun im Kanton Basel-Stadt ebenfalls ein Postulat überwiesen worden, das die Regierung wohlwollend entgegengenommen hat. Veränderungen in unserem föderalistischen System nehmen oft auf Kantonsebene ihren Anfang.

Ob die Armeewaffe zu Hause oder im Zeughaus verräumt wird, ist nach Meinung der Votantin nicht nur eine Sache des Wehrpflichtigen, sondern dies betrifft immer auch Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen, die Partnerin, der Partner und die Familie. Man sollte jede Möglichkeit nutzen, die dazu beiträgt, dass die Armeewaffe

nicht missbraucht wird. Und da würde es auch dem Kanton Zug gut anstehen, wenn er ein Zeichen setzt. Es ist auch jetzt wieder von Bundestreue gesprochen worden, man solle warten, bis der Bund ein Zeichen gesetzt hat. Aber heute Morgen hat Anna Lustenberger beim Datenschutz etwas ganz anderes erlebt. Da spürte man gar nichts von EU-Treue. Die Waffe zuhause ist doch nun tatsächlich von vorgestern. Bitte überweisen Sie das Postulat!

Eusebius **Spescha** hat dieses Postulat mitunterzeichnet, und zwar als SP-Politiker und nicht als Steigbügelhalter irgendeiner anderen Partei. Selbstverständlich ist es so, dass wir, als wir das Postulat einreichten, wussten, dass das VBS keine Freude daran hat und die Rechtslage anders einschätzt. Aber wenn Sie die Verlautbarungen des VBS anschauen, können Sie relativ leicht feststellen, dass von der sehr strikten Haltung im ersten Moment eine sehr starke Aufweichung stattgefunden hat, weil es eben nicht so eindeutig ist! Und der Votant ist überzeugt: Rechtlich ist die Genfer Lösung nicht anfechtbar. Das haben vermutlich auch die Bundesbehörden inzwischen gemerkt. Und nun versuchen sie eben, auf dem Verhandlungsweg etwas zu erreichen. In diesem Sinn ist dieses Postulat durchaus bundesrechtskonform, und es ist möglich, dass die Kantone hier eine eigenständige Lösung treffen. Inhaltlich noch *eine* Bemerkung. Für Eusebius Spescha ist es völlig klar, dass dieses Postulat ein Zwischenschritt ist auf dem Weg, dass die Armeewaffe ins Zeughaus gehört. Sie gehört nun wirklich nicht mehr nach Hause. Er ist überzeugt, dass das ein letztes Rückzugsgefecht ist. Aber in einigen Jahren haben wir auf jeden Fall eine solche Lösung.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** versucht, sich trotz den vielen Voten kurz zu halten und beim Thema zu bleiben. Sie haben ja gespürt in der Vorlage des Regierungsrats, dass wir durchaus grosses Verständnis für das Anliegen der Postulantin haben. Aber dass uns das Bundesgesetz eben eine andere Vorgabe macht. Es sei dann, wir würden den Weg von Genf einschlagen. Aber das dürfen und wollen wir nicht!

Der Votant möchte kurz festhalten, was wir in der Zwischenzeit unternommen haben, damit dieses Ziel möglichst bald erreicht werden kann. Wir haben den Bundesrat ersucht, hier vorwärts zu machen, auch allenfalls eine Zuger Übergangslösung zu schaffen. Der Sicherheitsdirektor hat den Präsidenten der Schweizerischen Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz auch gebeten, er solle den Bund hier unterstützen und die Konferenz dazu einbinden. Wir haben morgen in Basel eine Sitzung, und er hat explizit verlangt, dass dann zum ersten Mal von der Kommission Ordonanzwaffen orientiert wird. Bundesrat Schmid hat übrigens dem Regierungsrat kürzlich auch mitgeteilt, dass er Verständnis habe für das Anliegen in Zug, dass es jetzt aber darum gehe, diese Abklärungen zu machen. Und diese sind halt doch ziemlich breit gefächert. Z.B. sollen dann alle ihre Waffen abgeben können usw. Und wir haben letztlich auch in einem kleinen Antrag nochmals wiederholt die Zuger Meinung geäußert, dass wir für ein Waffengesetz sind. Soviel zur Vorgeschichte.

Wenn nun heute der Regierung eine sehr mutlose oder defensive Haltung vorgeworfen wird, muss der Votant widersprechen, weil wir keinen Spielraum haben. Letztlich will ja der Regierungsrat auch die Bundestreue einhalten. Das ist keine Nibelungentreue, aber wenn wir zusammenarbeiten wollen zwischen Bund und Kantonen, gehört das eben auch dazu. Aber auch der Bund muss sich nun auch in Richtung dieses Anliegens bewegen.

Es sind in mehreren Kantonen solche Forderungen vorhanden. Nach Wissen Beat Villigers hat aber noch kein anderer Kanton die Genfer-Lösung eingeführt. Heute bestehen auch schon Möglichkeiten, die Waffen abzugeben – bei längerem Auslandsaufenthalt, bei Wohnsitznahme im grenznahen Ausland, häufigem Wohnsitzwechsel. Und wenn die PostulantIn sagt, es sei gestattet, die Armeesachen bei Dritten zu deponieren, so stimmt das so eben nicht. Das haben wir auch abgeklärt. Was ist Wohnsitz? Hier streiten sich die Juristen, ob das die Wohnung, die Gemeinde oder der Kanton sei. Da haben wir klar die Regelung bekommen, dass hier eine gewisse Grauzone vorhanden ist. Dass man die Armeewaffe z.B. bei den Eltern deponieren kann, wenn man eine zu kleine Wohnung hat.

Was Stephan Schleiss und andere angesprochen haben: Wir müssen hier auch realistisch bleiben. In Genf sind jetzt ca. 50 bis 100 Waffen abgegeben worden. Immerhin ein grosser Grenzkanton. Und wir dürfen auch nicht davon ausgehen, dass jetzt durch diese Regelung eine markante Steigerung der allgemeinen Sicherheit entsteht. Der Sicherheitsdirektor geht davon aus, dass bei dieser Freiwilligkeit nicht unbedingt jene Leute die Waffe abgeben, die sie abgeben sollten. Wenn das so wäre, wäre das ja schön. – Und wenn er noch eine Klammer für Zug aufmachen kann, so ist hier auch festzustellen, dass bei Wehrentlassungen der Kanton Zug am höchsten ist bei der Prozentzahl von Armeeangehörigen, die austreten, die Waffe abgeben und nicht nach Hause mitnehmen. In diesem Sinn möchte Beat Villiger den Rat bitten, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Noch kurz zu Eusebius Spescha. Vom Bund her wird ganz klar gesagt, Genf habe eine illegale Lösung. Dass jetzt der Bund nicht eingreift, ist nachvollziehbar. Aber Beat Villiger geht davon aus, dass wir bald eine Lösung erhalten werden. Aber vor-derhand müssen wir hier zuwarten.

Für Stephan **Schleiss** ist der Sicherheitsdirektor zu vage geblieben. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit im Kanton Zug. Die PostulantIn sagt, die Zuger Wehrmänner, die ihre Waffen zuhause aufbewahren, seien ein unberechenbares öffentliches Risiko. Sie sind Vorgesetzter des Kreiskommandanten, und dieser kann Massnahmen ergreifen, wenn Anzeichen bestehen. Sie müssen also wissen, ob diese Wehrmänner ein unberechenbares öffentliches Risiko sind oder nicht. Und Sie haben sich trotz der Aufforderung des Votanten dazu nicht geäussert, ob die Regierung die Auffassung der PostulantIn teilt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Wenn das die Auffassung der PostulantIn ist, widerspricht er ihr. Er sieht hier überhaupt kein Problem bei der Zuger Sicherheit.

→ Der Rat beschliesst mit 42:18 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

## 392 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Mai 2008